IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

9 2022

Donnerstag, 3. März 2022 51. Jahrgang (136)

RheinlandPfalz
FINANZVERWALTUNG

SIE HABEN GRUNDBESITZ?

Foto: © nmann77 - Adobe Stock

Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unser Service:

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über **www.elster.de** ab 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe

Weitere Infos unter: **www.fin-rlp.de/grundsteuer**

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.
Es gilt die 3G-Regel.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Tel: 06345 3531
E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 05.03.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 06.03.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
Dr. Günther Hehn,
Westl. Gleisbergstr. 8,
76831 Billigheim-Ingenheim ..... Tel. 06349/7561
Praxisbereich Landau
Dr. Thomas Bals,
Badstraße 6, 76829 Landau .....Tel. 06341/87291

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
.....Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
.....Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
.....Tel.: 116117

MEINE SÜDLICHE WEINSTRASSE
[landauland]

Öffnungszeiten Büro für Tourismus

Seit dem 1. März hat das Büro für Tourismus Landau-Land in Leinsweiler auch wieder am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag-Freitag:
09.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen des Büros für Tourismus per Telefon (06345 3531), Mail (urlaub@landauland.de) und vor Ort in der Hauptstraße 4 in Leinsweiler zu erreichen. Für einen Besuch im Tourismusbüro vergessen Sie bitte nicht Ihren Mund-Nasen-Schutz.

fermate nun auf Facebook

Für Freunde unseres Klassik-Festivals: **fermate** ist nun auch auf Facebook! Unter www.facebook.com/fermatefestival können Sie in den nächsten Monaten bis zu unserer 4. Auflage von **fermate** - Klassik-Festival Südliche Weinstraße vom **01.-04.09.2022** die Planungen und Fortschritte verfolgen.

Auch für alle, die **fermate** bisher noch nicht besucht haben, lohnt sich auf jeden Fall der Besuch der Facebook-Seite: Der kurzweilige stimmungsvolle Trailer mit Aufnahmen aus dem letzten Jahr zeigt in nur einer Minute, was **fermate** ausmacht und auf was wir uns auch in diesem Jahr wieder freuen können!
Natürlich würden wir uns freuen, weitere Fans, sowohl auf Facebook als auch auf den Konzerten, begrüßen zu dürfen.

Pfälzer Mandelwochen gestartet

Alljährlich zum 1. März starten die Pfälzer Mandelwochen entlang der Deutschen Weinstraße. In diesem Jahr können nach 2 Jahren Pause auch endlich wieder Gäste die Mandelblüte bewundern.
Zwar wurden einige größere Veranstaltungen zur Mandelblüte bereits abgesagt, aber wir sind zuversichtlich, dass viele Veranstaltungen unter gewissen Rahmenbedingungen stattfinden können!
Eines der Highlights wird auch in diesem Jahr wieder VinoLumino sein! Am 2. April öffnen rosa leuchtende Vinotheken und urige Weinkeller ihre Tore und bieten ihre Rosé-Weine und Mandelleckereien an.

Auch in *landauland* kann man die Mandelblüte erleben.
Weitere Informationen zu Führungen und Veranstaltungen finden Sie hier:
Die ersten Blüten wurden bereits in der vergangenen Woche entdeckt,
das sonnige Wetter treibt die Blüten weiter an.

Büro für Tourismus Landau-Land
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
06345-3531 urlaub@landauland.de
www.landauland.de

FOLLOW US ON Instagram
LIKE US ON facebook

Steckerfertige Solaranlagen für Balkon, Garten und Terrasse

Die ersten Sonnenstrahlen kündigen den Frühling an. Eine Zeit, auf die sich PV-Anlagenbetreiber besonders freuen, denn nach grauen Wintertagen beginnt für die eigene Anlage wieder die größere Stromproduktion. Aber nicht nur mit großen Aufdachanlagen kann man seine Abhängigkeit von stark steigenden Strompreisen deutlich reduzieren, dies funktioniert auch im Kleinen.

Wer nicht über geeignete oder eigene Dachflächen verfügt, kann stattdessen über den Kauf steckerfertiger Solaranlagen nachdenken. Die sogenannten Balkon-Kraftwerke bestehen meistens aus ein oder zwei Modulen und können beispielsweise am Balkon, an der Terrasse, an der Fassade, auf einer Garage oder auf einem Gartenhaus montiert werden. Der Aufwand ist sehr niedrig.

Dennoch können die Anlagen die Stromrechnung merklich senken. Viele Balkon-Kraftwerke kosten zwischen 300 und 600 Euro und amortisieren sich oftmals nach etwa vier bis acht Jahren. Bei einem störungsfreien Betrieb über 20 Jahre kann dies also auch wirtschaftlich gesehen sehr interessant sein. So produziert ein Modul mit einer maximalen Leistung von 300 Watt bei 1000 jährlichen Sonnenstunden etwa 300 Kilowattstunden sauberen Strom.

Bei einem Strompreis von rund 40 Cent je Kilowattstunde entspricht das einer jährlichen Stromkosteneinsparung von 120 Euro und in 20 Jahren über 2.400 Euro. Auf die Laufzeit betrachtet, betragen die Stromgestehungskosten demnach nur acht bis zehn Cent je Kilowattstunde. Die Amortisationszeit für 479 - bis 599 € teure Anlagen mit Wechselrichter, liegen mittlerweile bei weniger als fünf Jahren.

Im Vorfeld kann mit dem vorgenannten Beispiel abgeschätzt werden, ob sich eine steckerfertige Anlage ertragreich einsetzen lässt. Der Ort der Montage sollte nicht nach Norden ausgerichtet und nicht stark verschattet sein und es sollte idealerweise tagsüber Strom verbraucht werden. Ein W-LAN-Router und ein Kühlschrank verbrauchen auch Strom, wenn niemand zu Hause ist. Eventuell ist auch in einer Mietwohnung die Heizungspumpe im Stromkreis der Wohnung integriert. Weitere Geräte, wie zum Beispiel die Waschmaschine oder Spülmaschine, sollten allerdings am besten so genutzt werden, dass sie tagsüber laufen und bestenfalls nicht zeitgleich, sondern nacheinander Strom verbrauchen.

Wer im Homeoffice arbeitet oder bei Tageslicht zu Hause kocht oder fernsieht, erhöht auch den Nutzen des Mini-Kraftwerks. Sofern zwischenzeitlich mehr Strom produziert als verbraucht wird, wird der Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Hierfür kann zwar die staatliche Einspeisevergütung beantragt werden, aber diese wäre aufgrund der geringen Einspeisemengen vernachlässigbar. Technisch ist an der Mini-Solaranlage ein Stecker vorhanden, welcher einfach in die normale Haushaltssteckdose eingesteckt wird, damit der Solarstrom in den Stromkreis der Wohnung einspeist.

Manche Balkon-Kraftwerke arbeiten mit dem sogenannten Wieland-Stecker, wofür an der Steckdose ein spezieller Aufsatz montiert werden muss. Außerdem gehört zum Kraftwerk ein Wechselrichter dazu, welcher den Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Der Stromzähler für Ihre Wohnung sollte ein moderner elektronischer Zähler sein, da ein alter Zähler mit mechanischer Drehscheibe rückwärtslaufen könnte. In der Regel verlangt der Netzbetreiber, dass ein Mini-Solarkraftwerk mit einem vereinfachten Formular angemeldet wird.

Eine zusätzliche Meldung im Marktstammdatenregister ist aber nur dann erforderlich, wenn Sie die Einspeisevergütung erhalten möchten. Mieter und Bewohner von Eigentumsgemeinschaften müssen beachten, dass sie vor der Montage an eine Hausbrüstung oder Fassade die Erlaubnis einholen, welche aber laut dem neuen Wohnungseigentumsgesetz nur mehrheitlich und nicht mehr einstimmig erteilt werden muss.

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Landau-Land

Am **Mittwoch, 09.03.2022 um 17:15 Uhr,** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Seniorenbeirat VG Landau-Land
Ort: 76831 Göcklingen, Hauptstr. 114
Raum: Kaiserberghalle, Vereinsraum, 1. OG

Tagesordnung
öffentlich:

01. Verpflichtung von 2 nachrückenden Mitgliedern
02. Vorstellung Modell Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz
03. Bericht aus den Ortsgemeinden
04. Regionale Infoveranstaltungen
    Bildung einer Steuergruppe
05. Sachstand Digitalbotschafter
06. Sachstand Seniorenwegweiser
07. Mitteilungen und Anfragen

Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
  - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
- Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 3 Monate nach Abstrich)
- Ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt-nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Landau in der Pfalz, 25.02.2022
Norbert van Eickels
Vorsitzender des Seniorenbeirates

› Forstamt Haardt

Holzernte an der L505 Eußerthal-Forsthaus Taubensuhl

Ab dem 28.02 führt das Forstrevier Haingeraide im Streckenabschnitt der Landstraße 505 Eußerthal-Forsthaus Taubensuhl Baumfällarbeiten durch. Aufgrund der trockenen Sommer zeichnen einige Bäume im besagten Streckenabschnitt mit Trockenschäden. Diese angeschlagenen Bäume müssen im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden. Im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten kann es zu temporären Straßensperrungen kommen. Der Verkehr wird über eine Lichtsignalanlage gesteuert. Bei Fragen rund um die Maßnahme wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter Konrad Gollong Tel. 0175-1850464.

Nichtamtlicher Teil

› Veranstaltung im Rahmen der Frauenwochen Südliche Weinstraße „Brot und Rosen“

Entspannt und ausgeglichen ins Wochenende!
Mit der Kraft der Natur resilienter werden und dem Stress Lebewohl sagen, bei einer Wanderung im Pfälzerwald.
Mit der Natur-Resilienz-Trainerin Gudrun Stübinger-Kohls stärken wir anhand verschiedener Übungen unsere seelische und körperliche Widerstandskraft und genießen dabei den Wald als Inspiration und Entschleuniger. Was gehört in unseren Lebensrucksack um beruflich wie privat gut gegen Stress gerüstet zu sein?
Wann: Samstag, 12.03.2021 von 9.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr
Kosten: 20 Euro, inkl. Snack und Getränk
Treffpunkt: Kneippbecken am Ende der Trifelsstraße in Leinsweiler
Anmeldung bei Sandra Hubert: shubert@landau-land.de

VG Hagenbach | VG Herxheim | VG Jockgrim | VG Kandel | VG Landau-Land | VG Offenbach | Stadt Wörth

Wir sind auf dem Weg zur
LEADER-Region
Südpfalz

Erneut haben wir alle die Möglichkeit, zusammen unsere Region **zu gestalten, zu stärken und fit zu machen für die Zukunft.**

Das EU-Förderprogramm LEADER* 2023-2029 unterstützt uns darin, kommunale aber auch private Projekte in der Region zu realisieren **– und das Konzept dazu haben wir mit Ihrer Mithilfe erarbeitet!**

Wir haben uns in insgesamt 15 Sitzungen mit den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region beschäftigt sowie Ziele und Maßnahmen gesammelt.

Nun möchten wir Ihnen die Ergebnisse **– unser gemeinsames Entwicklungskonzept –** vorstellen.

Es gelten die 2G-Regelungen (geimpft und/oder genesen + Maskenpflicht)
Aufgrund der aktuellen **Corona-Lage** sind spontane Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Homepage unter www.leader-suedpfalz.de.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich an, welche Ziele und Möglichkeiten wir haben, *unsere Region zu entwickeln...*

Wo?	**Wann?**	
Bornheim, DGH Bornheim, In den Weppen 1	08. März	19 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

*„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" | „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft"

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen
Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Aus den Verbandsgemeindewerken

› Information der Wasserwerke Landau-Land zum Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler

Nach den eichrechtlichen Bestimmungen müssen Wasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren ausgetauscht werden.
Zurzeit sind unsere Monteure unterwegs, um die im Jahr 2022 fälligen Zähler zu wechseln. Der Zählerwechsel ist kostenlos. Wenn eventuell Fragen zum Austausch bestehen, bitten wir, sich direkt an unsere Monteure zu wenden.
Unsere Monteure können sich ausweisen, besitzen den erforderlichen Impfstatuts und beachten selbstverständlich die Coronaauflagen. Abschließend bitten wir unsere Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass der Zählerstandort zugänglich ist.

Fund- und Verlustsachen

In Ilbesheim (Alla-Hopp-Anlage) wurde ein Hörgerät gefunden.
Fund- und Verlustsachen können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Tel. 06341/1430 gemeldet und abgegeben werden.

Wir gratulieren

In der Zeit vom **04.03.2022 bis einschließlich 10.03.2022** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

04.03.2022	Lieselotte Kranz, Ilbesheim	70 Jahre
04.03.2022	Winfried Laux, Eschbach	80 Jahre
05.03.2022	Walter Schmitt, Billigheim-Ingenheim	80 Jahre
08.03.2022	Hedwig Feindel, Frankweiler	70 Jahre
08.03.2022	Maria Hafner, Göcklingen	75 Jahre
09.03.2022	Kurt Weber, Böchingen	75 Jahre
09.03.2022	Dr. Richard Wagner, Billigheim-Ingenheim	90 Jahre
10.03.2022	Dr. Harald Weber, Billigheim-Ingenheim	75 Jahre
10.03.2022	Berta Cattarius, Ilbesheim	102 Jahre

Diamantene Hochzeit

09.03.2022 Paul und Annemarie Eccarius, Ilbesheim

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Verbandsgemeinde Edenkoben

Die Verbandsgemeinde Edenkoben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Gerätewart (m/w/d) in Vollzeit, Erziehungskräfte (m/w/d) in Voll- und Teilzeit, Vertretungskräfte (m/w/d) und Kandidaten (m/w/d) für ein Freiwilliges Soziales Jahr im KiTa-Bereich.** Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de. Interessiert? Jetzt bewerben.

› VHS SÜW

Freie Kursplätze für Fortgeschrittene - Deutschkurs mit dem Abschlussziel B1 in Annweiler
Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße startet im März 20222 einen neuen Deutsch- Vertiefungssprachkurs. Der Kurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten und dient vor allem als Vorbereitung auf eine A2/B1 Prüfung im Rahmen des Deutsch-Tests für Zuwanderer. Es sind noch freie Plätze zu vergeben.
Die Teilnahme ist für Leistungsempfänger kostenlos, es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 Euro erhoben. Die volle Kursgebühr beträgt 50 Euro.
Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ stehen Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrer Bleibeperspektive offen. Sie richtet sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, an diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Eine Anmeldung ist über die Internetseite www.vhs-suew.de, oder bei Frau Hammer unter der Telefonnummer 06341/940 187 bzw. per Mail an judith.hammer@suedliche-weinstrasse.de, erforderlich.

› Agentur für Arbeit

Woche der Ausbildung vom 14. bis 18. März:
Meeting Points der Berufsberatung in Landau und Neustadt und digitale Veranstaltungen mit Ausbildungsbetrieben der Region für Jugendliche, Eltern und Interessierte
Die Agentur für Arbeit Landau lädt vom 14. bis 18. März zur „Woche der Ausbildung“ ein und bietet jungen Menschen Möglichkeiten zur Orientierung und Gestaltung der beruflichen Zukunft. Von Montag bis Freitag gibt es in digitalen Veranstaltungen Informationen aus erster Hand: Regionale Arbeitgeber und die Handwerkskammer der Pfalz (HWK) geben online Einblicke in ihren Betrieb und stellen verschiedene Berufsfelder sowie Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten vor.
Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit und Vertreter der HWK informieren am Dienstag, den 15. März in der Fußgängerzone in Neustadt (Kriegerdenkmal/Klemmhof) und am Donnerstag, den 17. März in Landau auf dem Rathausplatz vor der Schwanen-Apotheke persönlich an Meeting-Points jeweils von 12 bis 18 Uhr.
Aufgrund der Corona-Einschränkungen sind die berufliche Orientierung und die Suche nach Ausbildungsplätzen für junge Berufseinsteiger nach wie vor schwierig. „Wir wollen gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben in unserer Region Informationen aus erster Hand über Einstiegsmöglichkeiten ins Berufsleben geben. Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater waren während der letzten Monaten an allen Schulen präsent und wollen in der „Woche der Ausbildung“ an Meeting-Points auch Eltern und alle an den Themen Ausbildung, Studium, duales Studium und Überbrückungsmöglichkeiten Interessierte unkompliziert beraten und informieren,“ beschreibt Christine Groß-Herick, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Landau, die Aktivitäten während der Aktionswoche.
Alle Aktionen während der „Woche der Ausbildung“ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/landau/wochederausbildung
Anmeldungen zu den digitalen Arbeitgebervorträgen der Agentur für Arbeit sind bis zum 11. März per E-Mail an landau.berufsperspektiven@arbeitsagentur.de möglich.
Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung eine Mail mit dem entsprechenden Zugangslink.

› Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2021 können noch bis zum 31. März gezahlt werden. Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag

von monatlich 1.320,60 Euro. Auf der Überweisung sind die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben.

Warum es sich lohnen kann.

Wegen des günstigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung kann es für Selbständige, Hausfrauen und Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Ein Beispiel: Für ein Jahr freiwillige Beiträge in Höhe von 100 Euro im Monat gibt es - Stand heute - jeden Monat 5,67 Euro mehr Rente. Über die Rentenanpassungen kann sich dieser Betrag in der Zukunft weiter erhöhen. Die freiwilligen Beiträge zählen also nicht nur für Mindestversicherungszeiten, sondern können die spätere Rente erhöhen. Außerdem kann es auch steuerlich interessant sein. Auskünfte dazu geben die Finanzämter, die Steuerberater oder die Lohnsteuerhilfevereine.

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Rückkehrmanagement**
Besoldungsgruppe A 10 LBesG/ Entgeltgruppe 9c TVöD| Vollzeit| unbefristet| Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen sowie die erfolgreich abgeschlossene Fortbildungsqualifizierung A 10.

- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Brand- und Katastrophenschutz**
Besoldungsgruppe A 10 LBesG/ Entgeltgruppe 9b TVöD| Vollzeit| unbefristet| Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d).

Bewerbungsschluss ist jeweils der 20.03.2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.

Ernteversicherungen im Weinsektor 2022

Winzerinnen und Winzer können seit diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent zu der für Mehrgefahrenversicherungen gezahlten Prämie, jedoch höchstens 300 Euro je Hektar, aus dem EU - Programm erhalten. Anträge auf Unterstützung können bis zum 15. April 2022 mit dem entsprechenden Formular bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden.

Dabei können Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag nicht gewährt werden. Unterstützungsfähig sind Prämien für Mehrgefahrenversicherungen, die Ertragsverluste mindestens durch die Risiken Hagel und Frost absichern.

Die Risiken müssen in einem Vertrag (sog. Kombivertrag) versichert sein.

Bezuschusst werden Prämienzahlungen, die bis spätestens 30. Juni des Jahres, für das die Unterstützung beantragt wird, erfolgt sind. Für jeden Versicherungsvertrag ist ein separater Antrag auf Unterstützung zu stellen.

Darüber hinaus ist der Kreisverwaltung bis spätestens 10. Juli 2022 ein Versicherungsnachweis über das Bestehen der Mehrgefahrenversicherung unter Angabe der Betriebsnummer (BNR) vorzulegen.

Das Antragsformular sowie das Merkblatt mit detaillierten Informationen und Erläuterungen zum Verfahren finden Sie ab sofort unter https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung/

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Referat Landwirtschaft und Weinbau bei Herrn Schultz unter Tel.-Nr.: 06341 - 940371, per Fax-Nr.: 06341 - 9407371 oder via eMail an: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356, Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
67433 Neustadt a.d.W., 23.02.2022 Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250 Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 41262-HA6.2.

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

In der Flurbereinigung Nußdorf VII Ost hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Planfeststellungsbeschluss für den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) mit Datum vom vorliegen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist seit dem 04.02.2022 unanfechtbar.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Umweltauswirkungen bewertet. Insbesondere wurden im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge die Vorschriften des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 18.03.2021 (BGBl. I Nr. 14, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl Nr. 63, S. 4147) bei der Entscheidung berücksichtigt (Umweltverträglichkeitsprüfung in der Flurbereinigung).

Weiterhin wurde nachgewiesen, dass durch die Flurbereinigungsplanung für sich oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten aufgrund der räumlichen Entfernung keine indirekten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten zu erwarten sind. Die Entscheidungsgründe sind im Planfeststellungsbeschluss benannt und können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz eingesehen werden.
Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel

› Veranstaltungskalender 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es freut mich, dass ich Ihnen nun den Veranstaltungskalender für das Jahr 2022 präsentieren darf.
Aufgrund der vielen Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich die Erstellung leider etwas verzögert.
Umso mehr freut es mich, dass in unserer Gemeinde in 2022 wieder ein vielfältiges Programm an Veranstaltungen und Festen geplant wird.
Auch wenn die Situation im Augenblick noch sehr angespannt ist, bin ich optimistisch, dass es zeitnah zu einer Verbesserung kommt und wir bald wieder gemeinsam feiern können.
Nach mehr als zwei Jahren Pandemie ist dies für unsere Gesellschaft sowie für das Miteinander in Billigheim-Ingenheim ein Lichtblick und ich freue mich schon jetzt auf die Begegnungen mit Ihnen!

Ihr Ortsbürgermeister
Dietmar Pfister

Veranstaltungskalender 2022

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
April			
03.04.2022	Sommertagumzug	Kindergarten	KiTa „Die kleinen Strolche“
03.04.2022	Konfirmation	Prot. Kirche in Billigheim	Prot. Kirchengemeinde Billigh.-Ingenh.
07.04.2022	DRK Blutspende	Bürgerhaus Billigheim	DRK
10.04.2022	Konfirmation	Prot. Kirche in Billigheim	Prot. Kirchengemeinde Billigh.-Ingenh.
10.04.2022	Ostereierschießen	Schützenhaus Appenhofen	SV Appenhofen e. V. 1960
15.04.2022	Karfreitag Fischessen	Sportgelände Ingenheim	TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim
23.04.2022	Weinwanderung mit Esther Grün	Mühlhofen	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
23. - 24.04.2022	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr	Feuerwehrhaus Billigheim	FWW Billigheim-Ingenheim/ Impflingen
30.04.2022	Maibaumstellen	Rathausplatz Billigheim	SPD-Ortsverein
Mai			
07.04.2022	Weinfeierabend	Mühlhofen Weingut Grün	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
07.05.2022	Frühlingsflohmarkt	Bürgerhaus Billigheim	KITA Die kleinen Strolche
07. u. 08.05.2022	Kapellenfest	Kapelle Appenhofen	Kapellenverein Appenhofen
13. – 15.05.2022	Konzert der MGV Chöre	Bürgerhaus Billigheim	MGV Eintracht 1861 Ingenheim e. V.
26.-29.05.2022	Christi Himmelfahrtsturnier Dressur und Springen	RFV Billigheim	RFV Billigheim
Juni			
03. – 05.06.2022	Turmfest	Prot. Kirche Billigheim	Prot. Kirchengemeinde Billigh.-Ingenh.
09.06.2022	DRK Blutspende	Bürgerhaus Billigheim	DRK
10. – 12.06.2022	Sommerfest mit Clubheimeinweihung	Clubheim BICC	BICC Karnevalverein
11. u. 12.06.2022	Sommerfest im Weingut Grün	Mühlhofen Weingut Grün	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
26.06.2022	Boule Dorfmeisterschaft	Bolzplatz Mühlhofen	Bolzplatz Mühlhofen e. V.
Juli			
03. – 04.07.2022	Kerwe und Schützenfest Appenhofen	Schützenhaus SV-Appenhofen	SV Appenhofen e. V. 1960
10.07.2022	Sommerfest	OT Billigheim	KITA Die kleinen Strolche
14.07.2022	Festakt 50 Jahre Klingbachschule	Zirkuszelt Klingbachschule	Klingbachschule
15. – 16.07.2022	Zirkusaufführung Klingbachschule	Zirkuszelt Klingbachschule	Klingbachschule
15. – 16.07.2022	KVI Bühnenzauber	Bürgerhaus Billigheim	KVI Die Sandhasen
22. – 23.07.2022	KVI Bühnenzauber	Bürgerhaus Billigheim	KVI Die Sandhasen
31.07.2022	Gottesdienst am Weinfest	Weinfest Mühlhofen	Prot. Kirchengemeinde
29.07. – 01.08.2022	Kirchweih und Weinfest	In den Winzerhöfen in Mühlhofen	Bauern- und Winzerschaft Billigheim-Ingenheim
August			
02.08.2022	Weinfest Mühlhofen	Weingut Heißer	TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim
12.08. - 15.08.2022	Ingenheimer Klingbachfestmit Bauernmarkt	OT Ingenheim	Klingbachfest Gemeinschaft

14.08.2022	Ökum. Gottesdienst am Klingbachfest	Hof auf dem Klingbachfest	Kath. u. Prot. Kirchengemeinde
25.08.2022	DRK Blutspende	Bürgerhaus Billigheim	DRK
26.08. - 29.08.2022	„Sportlerkerwe“	Sportgelände Ingenheim	TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim
28.08.2022	Gottesdienst Kirchweihe Ingenheimam Sportplatz	Sportplatz Ingenheim	Prot. Kirchengemeinde
September			
10.09.2022	Herbstflohmarkt	Bürgerhaus Billigheim	KITA Die kleinen Strolche
16.09.2022	Eröffnungsgottesdienst Purzelmarkt	Ev. Kirche Billigheim	ev. + kath. Kirchengemeinde
16. – 19.09.2022	572. Billigheimer Purzelmarkt	OT Billigheim	Gemeinde Billigheim-Ingenheim
18.09.2022	Purzelmarktcafé		Ev. Kirchengemeinde
Oktober			
01.-02.10.2022	Goldener Herbst	Weingut Grün Mühlhofen	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
09.10.2022	Erntedankfest	Ingenheim	Prot. Kirchengemeinde
31.10.2022	Schaubrennen an Halloween	Weingut Grün Mühlhofen	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
November			
03.11.2022	Blutspende	Bürgerhaus Billigheim	DRK
10.11.2022	St. Martin		Gemeinde und Kindergarten Kleine Strolche
11.11.2022	St. Martin		Prot. Kirchengemeinde
13.11.2022	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	im OT Ingenheim	Ortsgemeinde und den Kirchengemeinden
26.-27.11.2022	„Billigheimer Adventskränzel“	Marktplatz OT Billigheim	Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim
25.-27.11.2022	Konzert der MGV Chöre	Kath. Kirche Ingenheim	MGV Eintracht 1861 Ingenheim e. V.
26.11.2022	Lebendiger Advent	Weingut Grün Mühlhofen	Weingut und Fein-Brennerei Esther Grün
26.11.2022	CDU-Schlachtfest	Pfarrsaal, kath. Kirche Billigheim	CDU-Ortsverband Billigheim-Ingenheim
Dezember			
10.12.2022	Weihnachtsfeier Schützenverein	Schützenhaus SV-Appenhofen	SV Appenhofen e. V. 1960
Nov-Dez	wöchentlich mittwochabends Kochkurse und Vorträge	Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim	Landfrauen Billigheim
Januar 2023			
14.01.2023	**Neujahrsempfang Gemeinde Billigheim-Ingenheim 18.30 Uhr**	**Bürgerhaus Billigheim**	**Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim**

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei LeseInsel

„Ein Buch heilt keine Wunden, aber das Lesen lenkt uns viele Minuten mit einer guten Geschichte ab!“

...Bücher als Trostpflaster in großen Mengen vom Vorlesealter bis zum Vielleser gibt es jede Woche in der LeseInsel.

Wer lieber zuhört, findet jede Menge Hörspiele als CD´s oder Tonies. Wer gerne auf Entdeckungsreise geht, findet jede Menge Wissensbücher auch mit tiptoi - Stift.

Ausleihe ist jeden **Dienstag von 16 bis 18 Uhr** und jeden **Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr**. Einfach vorbeikommen, kostenlos ausleihen! Auch neue Leser-/innen sind herzlich willkommen!

Wo? LeseInsel in der Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.

› LandFrauen Billigheim

Info´s

Liebe LandFrauen,

aufgrund der noch angespannten Corona-Situation haben wir in unserer Teamsitzung, am 23. Februar 2022, beschlossen weiterhin im Monat März keine Treffen, Kurse etc. abzuhalten. Besten Dank für euer Verständnis!

Bus-Reise vom 13. - 18. Juni 2022: Cote d´Azur - Blumenriviera.

Aufgrund von wenigen Teilnehmer-Anmeldungen muss diese Fahrt leider abgesagt werden.

Freiburg und Gengenbach - Perlen des Schwarzwaldes.

Am 04. Mai 2022 führt uns eine Busfahrt nach Freiburg. Bei einer Führung entdecken wir u.a. die historische Altstadt sowie das großartige Münster. Den Nachmittag verbringen wir im zauberhaften Gengenbach im Kinzigtal, gerne auch „Badisch Nizza“ genannt. Anmeldungen für diese Tagesreise ab sofort bei Bianca Pilz, Tel.: 8684. Besten Dank für eure Kenntnisnahme und bleibt gesund!

› Reit- und Fahrverein Billigheim

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 24.03.2022** um **19.30 Uhr** im Reiterstübchen

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Feststellung der Formalitäten
2) Bericht des Vorstands
3) Bericht des Kassenwarts
4) Entlastung des Vorstands
5) Satzungsänderung siehe Anlage
6) Neuwahlen
7) Verschiedenes und Anträge (bis 15.03.2022 schriftlich an den Vorstand)

Einladung zur Jugendversammlung am **Donnerstag, den 24.03.2022 um 18 Uhr** im Reiterstübchen

1.) Wahl des Jugendwarts (stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder zwischen 12-21 Jahren)
2.) Planung Veranstaltungen und Aktivitäten
3.) Anträge (bis 15.03.2022 schriftlich an den Vorstand)
4.) Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen.

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

Gymnastik

Wir müssen die Zeiten unserer Kindersportstunden leider um jeweils 15 Minuten nach hinten verschieben. Um Überschneidungen mit dem Schulsport zu vermeiden, und mit Aufbauarbeiten brauchen wir diesen Vorlauf.

Montags Eltern-KInd-Gruppe von 16.15 - 17.15 Uhr bei Silvana und Jasmin

Montags Grundschulkinder von 17.15 bis 18.15 Uhr bei Julia und Silvio

Dienstags Kindersport von 16.15 - 17.15 Uhr 3-4 jährige bei Julia und Anna und 5-6 jährige bei Doris und Nina

Montags von 19.30 - 20.30 Uhr Gymnastik bei Gudrun

Dienstags von 19.00 - 20.00 Uhr Gymnastik bei Julia oder Ruth

Dienstags von 20.00 - 21.00 Uhr Gymnastik bei Martha

Die Veranstaltungen finden unter **2G+** -Regeln statt, das heißt: **G**eimpft oder **G**enesen **und G**etestet oder **G**eboostert.

Wir suchen dringend noch Leute, die uns im Bereich Gymnastik sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen unterstützen. Nähere Infos bei Doris Lorie (0157 85821729) oder Markus Degen (0176 62853454)

Gymnastik

Es ist soweit, ab Dienstag dem 8. März 2022 übernimmt Frau Melanie Bollinger die Dienstagsgymnastikgruppe von 19 - 20 Uhr als neue Übungsleiterin.

Frau Bollinger hat u.a. Sport studiert und ist im Besitz der Fitnesstrainer-Lizenz. Sie ist 35 Jahre, wohnt mit ihrer Familie in Heuchelheim. Ihre Jungs spielen bei uns Fußball.

Die Verantwortlichen des Vereins und Frau Bollinger freuen sich auf eine gemeinsame sportliche Zukunft.

Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es werden wollen, sind herzlich willkommen. Frau Bollinger steht für evtl. Fragen gerne zur Verfügung. Tel: 0151 29123567

An dieser Stelle möchte sich die Vorstandschaft der TSV bei all denjenigen bedanken, die durch ihr Engagement in den letzten Monaten die Sportgruppe am Laufen hielten.

Vielen Dank!

Fußball

Nachholspiele

Unser Clubhaus ist zu allen Spielen geöffnet und versorgt unsere Fans mit Glühwein, Bier, Schorle und Speisen.

Alle Heimspiele auf dem Kunstrasen in Billigheim

Sonntag, 5. März

13.00 Uhr TSV Fortuna 3 - TUS Schaidt 2

15.00 Uhr SV Viktoria Herxheim - TSV Fortuna 1

Vorbereitungsspiele

Samstag, 4. März

14.30 Uhr TUS Maikammer - TSV Fortuna 2

VR Bank SWW Glücksbringer

Holt Euch die kostenlosen VR-Bank Glücksbringer und löst sie auf unseren Projekten ein!

- **LED Futlichtanlage Kunstrasen Billigheim**
- **Juniorenförderverein TSV Fortuna**

Trainingscontainer für die Junioren

Unterstützen Sie unsere Juniorenarbeit mit Ihren Glücksbringern!

Gewaltprävention

Zusammen mit EWTO-Fachtrainer für Gewaltprävention und Selbstverteidigung, Thomas Schneider, bietet die FORTUNA einen Kurs zum Thema Gewaltprävention an.

EWTO steht für Europäische WingTsun Organisation. WingTsun ist eine chinesische Kampfkunst ein Stil, der ursprünglich von einer Frau entwickelt wurde. Es handelt sich hier ausnahmslos um sehr einfach zu erlernende, trotzdem aber effektive Methoden, die adressatengerecht vermittelt werden.

WingTsun basiert nicht auf festgeschriebenen Bewegungsabläufen, sondern bezieht sich auf logisch nachvollziehbaren physikalischen Prinzipen und ist grade deshalb von jedermann anwendbar. Es ist nicht notwendig, sportlich topfit zu sein, selbst Rollstuhlfahrer wenden diese Strategien erfolgreich an.

Dieser Kurs soll vor allem junge Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen ansprechen.

Es werden psychologische als auch physische Techniken und Hilfestellungen vermittelt, um so das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Es werden verschiedenste vorstellbare Situationen und deren Hintergründe beleuchtet (z. B. die Entstehung von Gewalt in Fußgängerzonen, Kneipen, Bussen, Bahnen, Schulen etc.), um den Teilnehmerinnen so verständlich zu machen, wie und mit welchem psychologischen Hintergrund es zu solchen Gewalttaten kommt und wie man auf solche Situationen richtig reagiert.

Teilnehmerzahl:	max. bis 20 Personen
Kursdauer:	3 x 90 Min.
Kurstage:	
Donnerstag, 17. März	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag, 24. März	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag, 31. März	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Kursgebühr:	Mitglieder 30 Euro
	Nicht-Mitglieder 50 Euro
Ort:	Schulturnhalle Klingbachschule Billigheim-Ingenheim

Thomas Schneider bietet Selbstverteidigungskurse für Kinder und Erwachsene in Bad-Bergzabern an. Er vermittelt in diesen Kursen die chinesische Kampfkunst WingTsun. Der Bundespolizist Thomas Schneider ist nebenamtlicher EWTO-Fachtrainer für Selbstverteidigung und Gewaltprävention. Nähere Informationen zu seinen Kursen können Sie unter www.wt-schneider.org oder per e-Mail unter info@wt-schneider.org erhalten.

Anmelden für den Kurs könnt ihr euch gerne per Mail: info@tsv-fortuna.de

Falls ihr noch Fragen habt, könnt ihr euch gerne bei Silvana melden unter der 06349/909071.

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 06.03.2022 bis einschließlich 12.03.2022 werden die Amtsgeschäfte der Ortsgemeinde Birkweiler vom 1. Beigeordneten, Herrn Mario Cavalar, Handy-Nr. 0172/6358740, wahrgenommen.

Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister

› Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 der Ortsgemeinde Birkweiler

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 24.03.2022.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Diese sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen. Der Gemein-

derat wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind auf der Homepage www.landau-land.de der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Haushaltspläne“ eingestellt. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06341 / 143-121 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05.

Landau in der Pfalz, 22.02.2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken“.

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 05.03.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› Kinder-, Maxi- und Jugendtreff

Unsere Treffs starten wieder zu den gewohnten Zeiten!
Jeden Freitag, außer in den Ferien und an schulfreien Tagen in den Jugendräumen des Dorfgemeinschaftshauses.
ab 1. Klasse - 14:30 bis 16:00 Uhr
ab 4. Klasse - 16:30 bis 18:00 Uhr
ab 7. Klasse - 18:30 bis 20:00 Uhr
nach der 10. Klasse - 20:00 bis 22:00 Uhr
Neu, neu, neu:
Um den Übergang in den Jugendtreff zu erleichtern, werden wir den Jugendtreff in zwei Gruppen teilen.
Wir freuen uns auf euch.
Sarina, Mario & Diana Cavalar, Tel: 954594

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Böchingen

Am **Dienstag, 08.03.2022 um 19:30 Uhr,** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ortsgemeinderat Böchingen
Ort: 76833 Böchingen, Burrweilerer Straße 1
Raum: Festsaal

Tagesordnung
öffentlich:
01. Einwohnerfragestunde
02. Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG
03. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zum Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein 3-Familienwohnhaus in Böchingen, Godramsteiner Straße, Flurstück Nr. 3505/1
04. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich einer Bauvoranfrage zur Umnutzung, Erweiterung und Neubau in Böchingen, Godramsteiner Straße, Flurstück Nr. 3424
05. Erwerb von professionellen akkubetriebenen Gartengeräten hier: Auftragsvergabe
06. Eingeschränktes Haltverbot in der Landauer Straße
07. Instandsetzung des Vorplatzes Eckgasse 4; hier: Ermächtigung des Ortsbürgermeisters
08. Vollzug des § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO); Entscheidung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen u. ähnl. Zuwendungen
09. Beschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen
10. Vergabe Grabaushub
11. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen
- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
  - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
  - Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 3 Monate nach Abstrich)
  - Ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt-nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann

- die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Böchingen, 25.02.2022
Reinhold Walter, Ortsbürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Pfälzerwald Verein Böchingen

Wer am Sonntag die Sonnenstunden im zeitigen Frühjahr nutzt, der macht sich auf zu einer kleinen Wanderung im Pfälzer Wald. Für Böchinger Wanderfreunde ist das Ziel das Pottaschtal mit unserer Böchinger Hütte. Ob von Ramberg oder von Drei Buchen, ob von Eußerthal oder von der Fachklinik, viele schöne Wanderwege führen ins Pottaschtal. Vor Ort begrüßen Euch die Freundinnen und Freunde des Teams Zechpeter. Klar, Rosi und vielleicht auch Karlheinz von der legendären Weinstube Zechpeter sind auf der Hütte und bereiten leckere Pfälzer Gerichte und Pfälzer Schorle für euch zu. Im März gelten neue Coronavorschriften. Nach wie vor ist in der Hütte die Maske zu tragen, erst am Sitzplatz darf sie abgelegt werden.
Aus der 2 G Plus Regel ist ab März die 3 G Regel geworden. Wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist, der darf die Hütte besuchen. Wir schauen uns vor Ort eure Dokumente an und dann öffnet sich die Hüttentür. Wir freuen uns auf euren Besuch und heißen euch herzlich willkommen auf der Böchinmger Hütte.

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas:
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Amtlicher Teil

› Friedhofsgebühren

In seiner Sitzung vom 22.02.2022 hat der Gemeinderat Eschbach beschlossen, dass bei der Bestattung Auswärtiger ein privatrechtlich zu vereinbarender Zuschlag in Höhe von 200 % der Grabgebühren zu entrichten ist.

Frank Laux, Ortsbürgermeister
Klaus Frédéric Johannes, Friedhofsamt

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Anordnung einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote in der Landauer Straße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt aufgrund der §§ 44 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung in der Ortsgemeinde Eschbach folgende

verkehrsbehördliche Anordnung:

Auf der nördlichen Straßenseite der Landauer Straße wird beidseits der Zufahrt zu den Häusern Nr. 5 und 5a, sowie zum Parkplatz der Gaststätte „Zehnthaus" eine Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zick-Zack-Linie) angeordnet. Die Markierung erstreckt sich ab der Zufahrt auf jeweils 3 Meter in beiden Richtungen.

Begründung:
Um die problemlose Zufahrt dort, insbesonders auch für Rettungsfahrzeuge, zu ermöglichen wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet und vollzogen. Da jedoch nun die Fahrzeuge bis an die Zufahrt heran parken ist die Ein- und Ausfahrt weiterhin behindert.
Da bei Zufahrten die 5 Meter Regelung, wie bei Einmündungen nicht gilt, muss der Einfahrtsbereich mittels einer Grenzmarkierung freigehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde-verwaltung, An 44 Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-eMail-Adresse vg-landau-land@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter www.landau-land.de im Impressum aufgeführt sind.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
als zuständige Straßenverkehrsbehörde
Im Auftrag
gez. Fischer

Nichtamtlicher Teil

› ASV 1948 Eschbach e. V.

Spielbetrieb
1. Mannschaft
Sonntag, 06.03.2022, 12.30 Uhr in Impflingen:
SG Rohrbach/Impflingen II gegen SG Mörzheim/Eschbach.

Am **Samstag, 12.03.2022** veranstaltet der ASV im Sportheim von 12 - 17 Uhr wieder ein Pfälzer Fest mit Schlachtbuffet.
Ab 12 Uhr Kesselfleisch und weitere Schlachtspezialitäten vom Buffet. Im Sportheim gelten die 3G - Coronaregeln.
Von 11:30 bis 12 Uhr auch Abholung möglich (hierbei besteht Maskenpflicht). Auf Vorbestellung liefern wir auch wieder nach Hause.

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Amtlicher Teil

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 05.03.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Göcklingen für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 16. Februar 2022 folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen, die nach dem Prüfungsergebnis durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz als Aufsichtsbehörde vom 18. Februar 2022 hiermit bekannt gemacht wird:
Die vom Gemeinderat am 19. Mai 2021 für das Jahr 2022 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 5
Beiträge
Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für das Haushaltsjahr 2022 auf 60,00 EUR/ha festgesetzt.

§ 10
Inkrafttreten
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Göcklingen, den 16.Februar 2022
Ausgefertigt:
Manuela Laub, Ortsbürgermeisterin
Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Göcklingen für das Haushaltsjahr 2022 und dessen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme
vom 04. März 2022 bis einschließlich 14. März 2022
aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Haushaltspläne“.
Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06341-143 122 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 03. März 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken“.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Jugendtreff

Freitag, 04.03.2022
- 2. - 4. Klasse - 16:00 Uhr
Roller-Parcours mit Kerstin Heider, Claudia Wien u. Steffi Schäfer
- 5. - 7. Klasse - 18:00 Uhr
Steinmalerei mit Eva Kaufmann und Nancy Mauritz
Ab 8. Klasse - 20:00 Uhr
Offener Treff

Vorankündigung
Samstag, 12.03.2022
Aktion „Saubere Landschaft“ - Treffpunkt KBH. Es dürfen alle mithelfen, wir freuen uns über jede Unterstützung!
Kinder unter 8 Jahren bitte in Begleitung von Erwachsenen. Für das leibliche Wohl nach der Arbeit ist auch gesorgt.

› SV Rot-Weiß Göcklingen 1946 e. V.

Schlachtfest „ToGo“
Am **19.03.2022, ab 11:30 Uhr**, findet unser Schlachtfest „ToGo“ an der Kaiserberghalle statt.
Es gibt wieder Kesselfleisch, Bratwurst und Hausmacher. Bestellungen können bis 12.03.2022, per Email unter svgoecklingen@web.de oder mit Bestellschein bei Thomas Laub, Michael Dieringer und der Bäckerei Antoine abgegeben werden.
Bei der Bestellung bitte angeben, ob geliefert werden soll oder ob die Bestellung in der Kaiserberghalle abgeholt wird.

Männersportgruppe Göcklingen für Männer ab 50
Jeden **Donnerstag ab 18:30 Uhr** in der Kaiserberghalle, Übungen zur Koordination, Fitness, Kraft, Kondition, Beweglichkeit und Körperhaltung. Mitzubringen sind Sportkleidung, leichte Turnschuhe, feste Socken, Gymnastikmatte und Handtuch. Nähere Informationen bei Robert Just 0172-7484294 oder Thomas Laub 0151/12136743.

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Amtlicher Teil

› Einladung zum Frühjahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie bereits mitgeteilt, lade ich Sie zum Frühjahrsempfang der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen am **Sonntag, dem 06.03.2022, um 17 Uhr, in der Festhalle Heuchelheim** herzlich ein. Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung unter den 2 G (+) Regeln stattfinden.
In einer kleinen Feierstunde wollen wir unseren ehemaligen Ortsbürgermeister Karl Ruckstuhl zum Ehrenbürger von Heuchelheim-Klingen ernennen. Neben verschiedenen Ansprachen und Grußworten werden auch Bilder der letzten beiden Jahre präsentiert. Im Anschluss an den offiziellen Teil sind Sie zu einem kleinen Umtrunk eingeladen. Die Mitglieder des Gemeinderates, die Beigeordneten und ich freuen uns darauf, nach so langer Zeit wieder viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auf unserem Frühjahrsempfang begrüßen zu dürfen.

Uwe Huth, Ortsbürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Heuchelheim

Kochkurs Japanische Ramen
was lange kocht, wird richtig gut. Und macht verrückt nach Ramen! Der Winter und das Frühjahr bieten ja wohl die besten Ramen-Bedingungen für das japanische Soulfood. Und wo bekommt Ihr in stürmisch-kalten Zeiten diese aromatisch-heißen Kunstwerke in Bowls? Bei den LandFrauen!
Von unserem Referenten Rüdiger Roth werdet ihr in die Geheimnisse der „Ramen kitchen" eingewiesen. Aber Vorsicht, Ramen machen süchtig.
Wann? Dienstag, 29.03.2022 um 18 Uhr
Wo? LandFrauenraum Heuchelheim
Referent: Rüdiger Roth
TN-Beitrag: 10 € plus Zutatenumlage
Bitte bringt eure eigene Ramenbowl (eine hohe Müslischale geht auch) mit. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.
Anmeldung bei Anja Groß per Whats app oder unter 06349/939123.

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Basar „Rund ums Kind" auf Alla-Hopp-Anlage

Am **27. März 2022 von 12:30 - 16:00 Uhr** findet auf der Alla-Hopp-Anlage in Ilbesheim ein Basar „Rund ums Kind" statt. Verkauft werden Kleider, Spielzeug und vieles mehr rund ums Kind. Für das leibliche Wohl sorgt das Bistro Palatina.
Die Plätze für Verkäufer:innen sind mittlerweile bereits alle vergeben. Die Einnahmen aus der Platzvergabe kommen zu 100% den Kindern der KiTa Rappelkiste in Ilbesheim zugute. Es gelten die für den Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz. Bei anhaltendem Starkregen wird der Basar kurzfristig abgesagt, der Ausweichtermin ist eine Woche später am 03.04.2022. Bei weiteren Fragen oder einer Anmeldung für die Warteliste gerne melden unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de.
Wir freuen uns auf einen tollen und vollen Basar - es kann gespielt, getobt, gestöbert, geshoppt und geschmaust werden!

› Männerchor 1863 & Cantiamo Ilbesheim

Sehr geehrte Mitglieder des Vereines Männerchor 1863 und Cantiamo Ilbesheim,
am Mittwoch, **30.03.2022** um **19:00 Uhr** findet in **der Aula der Schule** unsere **Mitgliederversammlung** statt, zu der wir Sie alle herzlich einladen.
Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
   Anträge zur Tagesordnung
2. Berichte:
   - des Vorsitzenden
   - der Schriftführerin
   - der Rechnerin
   - des Chorleiters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge und Beschlüsse

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 23.03.2022 schriftlich an den 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
Volker Machinek, Breitenbacher Weg 8, 76831 Ilbesheim
Tel: 06341 34 70 988
Email: volker.machinek@gmail.com
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Satzung der Ortsgemeinde Impflingen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 16.02.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
§ 3 Ermittlungsgebiete
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 5 Gemeindeanteil
§ 6 Beitragsmaßstab
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches
§ 9 Vorausleistungen
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
§ 11 Beitragsschuldner
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
§ 14 Öffentliche Last
§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Impflingen erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3
Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietesbilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als **Anlage 1** beigefügt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlag en nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5
Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6
Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.
Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche.
   Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks;
   Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
   b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
   c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
   d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
   Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus,

so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe.
   Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
   a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen.
   Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
   Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
   a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
   b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht.
Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8
Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10
Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11
Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12
Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13
Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen.

Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt.

Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14
Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen vom 06.07.2004 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der vorhergehenden Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

76831 Impflingen., den 16.02.2022
Holger Kurz, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 24.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
In Vertretung
Uwe Huth, Erster Beigeordneter

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Impflingen vom 16.02.2022

Begründung gemäß § 3 Abs. 1 der wkB-Satzung i.V.m. § 10 a Abs. 1 KAG

Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die Grundstücke verteilt werden, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer Straße haben, die zu der aus sämtlichen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde bestehenden einheitlichen öffentlichen Einrichtung gehört. Die Einwohnerzahl von 3.000 je Abrechnungseinheit stellt hierbei einen Orientierungswert dar (OVG-Urteil vom 04.06.2020, Az. 6 C 10719/19.OVG).

Die Abrechnungseinheit bildet die Ortslage Impflingen". Maßgeblicher Grund zur Bildung einer Einheit ist, dass die Ortsgemeinde aus einem nicht abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gemeindegebiet besteht. Innerhalb der Gemeinde Impflingen gibt es keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumliche trennende Zäsuren, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Straße (K45) bewirkt zudem keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs - im Gegenteil, ihr kommt sogar verbindende Wirkung der gesamten Ortslage zu, damit die innerdörfliche Infrastruktur von sämtlichen Anliegern genutzt werden können. Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Impflingen beträgt Einwohner 934 (Stand: 01.01.2022) und liegt somit unter dem Orientierungswert. Demzufolge handelt es sich bei dem Abrechnungsgebiet „Ortslage Impflingen" um eine einheitliche öffentliche Einrichtung und kann als beitragsrechtliche erforderliche Vorteilslage herangezogen werden.

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken".

Werde Bürgerreporter: **meinwittich.de**

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Pfälzerwald Verein Insheim-Impflingen

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
am **06.03.2022** steht die nächste Monatswanderung an. Wir wandern ins Wachenheimer Tal. Dort erkunden wir die ehemaligen Jagdschlösser Murrmichnichtviel, Kehrdichannichts und Reste des Jagdhauses Schaudichnichtum im Leininger Land.
Die Wanderstrecke beträgt 15 km mit 480 HM. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr** in Insheim am Zeppelinbrunnen. Wanderführer ist Niko Mößinger. Wir werden bei dieser Wanderung nicht einkehren, sondern die flüssigen und festen Köstlichkeiten aus dem Rucksack zaubern. Gäste sind natürlich jederzeit herzlich willkommen. Wichtig: Die Teilnahme findet unter den geltenden Corona-Regeln statt.

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Knöringen

Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Knöringen in seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und Ortsbürgermeister Herrn Dieter Ditsch sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land Herrn Torsten Blank und dem im Vertretungsfall tätig gewesenem Beigeordneten Herrn Uwe Huth für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen, das ist vom 04. März 2022 bis 14. März 2022, öffentlich aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Jahresabschlüsse“. Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen. Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 03. März 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
gez. Torsten Blank, Bürgermeister

› Offenlage des Gesamtabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Knöringen

Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Knöringen in seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 den Gesamtabschluss 2019 zur Kenntnis genommen.
Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen, das ist vom 04. März 2022 bis 14. März 2022, öffentlich aus.
Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Gesamtabschlüsse“.
Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen.
Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO.
Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 03. März 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
gez. Torsten Blank
Bürgermeister

› Friedhofsgebührensatzung Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Knöringen vom 23.02.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines
Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind:
1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
1.) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2.) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten
1.) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2.) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 30.05.1995 und alle Änderungen der Anlage zur Satzung, zuletzt die 3. Änderung vom 04.11.2019 über die Erhebung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Knöringen, den 23.02.2022
(Dieter Ditsch)
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Landau in der Pfalz, den 25.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
In Vertretung
Uwe Huth, Erster Beigeordneter

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
I. Reihengrabstätten
Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene

1.)	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
2.)	vom vollendeten 5. Lebensjahr an	600,00 €
3.)	anonyme bzw. halbanonyme Urnenreihengrabstätte	900,00 €

II. Erwerb von Wahlgrabstätten / Verleihung des Nutzungsrechts

1.) Für den Erwerb von Wahlgrabstätten und die Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung werden Gebühren wie folgt erhoben:

a) eine Einzelgrabstätte	750,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	900,00 €
c) ein Einzeltiefgrab	900,00 €
d) eine Urnengrabstätte	510,00 €

2.) Verlängerung des Nutzungsrechts nach II.1 bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte	25,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	30,00 €
c) Tiefgrabstelle	30,00 €
d) eine Urnengrabstätte	17,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1.) Die Arbeiten für das Ausheben und Schließen der Gräber werden von einem von der Ortsgemeinde beauftragten Unternehmen durchgeführt.
2.) Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, welches Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt wird.
3.) Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber sind von dem Auftraggeber der Beerdigung direkt mit dem Aushubunternehmen abzurechnen.
4.) Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber sind in einem Werkvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem von der Ortsgemeinde beauftragten Unternehmen geregelt.
5.) Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.
6.) Zuschläge, die das per Werkvertrag mit dem Grabaushub betraute Unternehmen berechnet, sind ebenfalls an den Auftraggeber der Beerdigung weiterzugeben.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu erstatten. Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Urnen sind die gleichen Gebühren wie für das Ausheben und Schließen der Gräber zu entrichten.

V. Sonstige Gebühren

Zulegung einer Urne in ein Erdgrab	90,00 €
Bediensteter bei Bestattung	80,00 €
Benutzung des Leichenwagens	30,00 €

Verwaltungsgebühren:

1.)	Die Pflegegebühr (§ 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung) bei vorzeitiger Abräumung beträgt 10 % der Nutzungsgebühr nach I.1, I.2 bzw. II.1 pro Jahr der vorzeitigen Abräumung.	
2.)	Zubettung einer weiteren Person in eine bestehende Grabstätte:	30,00 €
3.)	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckplatten, Abräumungen etc.:	50,00 €
4.)	Umschreibung Grabnutzungsrechts, Erstellung von Urkunden ohne Beisetzung:	50,00 €
5.)	Gestattung von Ausnahmen von Vorschriften der Friedhofssatzung:	50,00 €
6.)	Ausstellung eines Grabnachweises, Urnenanforderung bei Umbettungen:	50,00 €
	das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit:	
7.)	ohne Übertragung in ein anderes Grab:	250,00 €
8.)	mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung):	450,00 €
	das Ausgraben von Aschenresten pro Urne:	
9.)	mit / ohne Übertragung in ein anderes Grab:	250,00 €
	Nutzung des Friedhofs von Dienstleistungserbringern:	
10.)	Zulassung für Dienstleistungserbringer, Gewerbetreibende (Zulassungszeitraum 2 Jahre):	30,00 €
11.)	Entzug der Zulasssung von Dienstleistungserbringern, Gewerbetreibenden:	30,00 €

› Aktion Saubere Landschaft – Aufruf zur Mithilfe

Am **Samstag, 12. März 2022** wollen wir in unserer Gemeinde und der Gemarkung die Aktion Saubere Landschaft durchführen und unser Dorf und das Umfeld von Dreck und Unrat befreien. Es wäre schön, wenn wieder viele Bürgerinnen und Bürger bei der Aktion mithelfen würden. Wir treffen uns um 9 Uhr im Schulhof. Bitte Handschuhe und Eimer mitbringen. Im Anschluss ist ein gemeinsames Mittagessen im Bürgerhaus geplant.
Bereits im Voraus bedanke ich mich für Ihre/Eure Mithilfe!

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken“.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Werde Bürgerreporter: **meinwittich.de**

Nichtamtlicher Teil

› Basar „Rund ums Kind“ auf Alla-Hopp-Anlage

Am **27. März 2022 von 12:30 – 16:00 Uhr** findet auf der Alla-Hopp-Anlage in Ilbesheim ein Basar „Rund ums Kind“ statt. Verkauft werden Kleider, Spielzeug und vieles mehr rund ums Kind. Für das leibliche Wohl sorgt das Bistro Palatina. Die Plätze für Verkäufer:innen sind mittlerweile bereits alle vergeben. Die Einnahmen aus der Platzvergabe kommen zu 100 % den Kindern der KiTa Rappelkiste in Ilbesheim zugute. Es gelten die für den Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz. Bei anhaltendem Starkregen wird der Basar kurzfristig abgesagt, der Ausweichtermin ist eine Woche später am 03.04.2022. Bei weiteren Fragen oder einer Anmeldung für die Warteliste gerne melden unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de.
Wir freuen uns auf einen tollen und vollen Basar – es kann gespielt, getobt, gestöbert, geshoppt und geschmaust werden!

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Aktion „Saubere Landschaft“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Natur und insbesondere unsere reizvolle Landschaft genießen zu können, ist etwas Wunderbares. Leider sammeln sich übers Jahr teilweise aus Unachtsamkeit, aber auch Rücksichtslosigkeit, beachtliche Mengen Müll und Unrat in Feld und Flur an. Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause beteiligen wir uns wieder an der **Aktion „Saubere Landschaft“** und unterziehen unsere Gemarkung am **Freitag, den 11. März** einem Frühjahrsputz.
Wie seit vielen Jahren hat sich der CDU Ortsverband wieder bereit erklärt, die Federführung dieser Aktion zu übernehmen.
Ich bitte Sie, sich an dieser Aktion aktiv zu beteiligen und sich als freiwillige Helferin bzw. freiwilliger Helfer zur Verfügung zu stellen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen! Alle Eltern bitte ich, ihre Kinder zur Teilnahme zu motivieren.
Wir treffen uns am **11. März 2022, um 15.00 Uhr am Pfarrheim** und gehen in Gruppen in Feld und Flur. Bitte Arbeitshandschuhe und einen Eimer mitbringen.
Nach der Sammelaktion treffen wir uns zu einem gemeinsamen Abschluss. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Treffen der Arbeitsgruppe „Tourismus“

Liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe,
liebe tourismusnahe Anbieter,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „Tourismus“ findet am **Montag,** den 7. März 2022 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. An diesem Treffen wollen wir die Ergebnisse der Umfrage, die wir an die ortsansässigen Betriebe gerichtet haben, besprechen.
Mit den Inhabern der Weinbau- und Gastronomiebetriebe, sowie den Vermietern der Gästeunterkünfte, die wir zu diesem Treffen persönlich eingeladen haben und an dieser Stelle nochmals recht herzlich einladen, wollen wir darüber hinaus im offenen Austausch weiter an der zukünftigen touristischen Ausrichtung unseres Weinbauortes arbeiten.
Ich lade Sie hiermit zu diesem Treffen herzlich ein.
Das Treffen findet unter der 2G+ Regel statt. Auf die Ausnahmen der Testpflicht, z. B. für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, wird hingewiesen.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken“.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› SV Rot Weiß Ranschbach

Spielbetrieb am Wochenende:
Freitag, 04.03.2022
D 2 19.30 Uhr HSG Trifels – TV 03 Wörth 2
Realschulturnhalle Annweiler
D 1 20.00 Uhr HSG Mutterst/Ruchheim – HSG Trifels
Ludwigshafen, TVR Sporthalle
Samstag, 05.03.2022
m D 13.00 Uhr HSG Trifels – Kandel/Hagenbach
m C 15.00 Uhr HSG Trifels – TV 03 Wörth
m A 17.00 Uhr HSG Trifels – Eppstein/Maxdorf
Realschulturnhalle Annweiler
w B 14.00 Uhr HSG TSG/FC Kaiserslautern- HSG Trifels
Schillerschule, Kaiserslautern
D 1 18.00 Uhr FSG Neuhofen/Waldsee– HSG Trifels
Waldsee, Rheinauenhalle
M 1 19.30 Uhr TV 03 Wörth – HSG Trifels

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Landau-Land, 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Redaktionell Verantwortlich: Verbandsgemeinde Landau-Land, Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion: Nikola Krumholz, amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung: nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Wörth, Bienwaldhalle
Sonntag, 06.03.2022
w A 14.00 Uhr HSG Mutterst/Ruchheim – HSG Trifels
Mutterstadt, TSG Sporthalle
Die Mannschaften freuen sich auf Ihre Unterstützung. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß Ranschbach
Wir laden herzlich zu unserer satzungmäßigen **Mitgliederversammlung am Freitag, 26. März 2022, 20.00 Uhr** ein.
Tagesordnung:
1. Bgrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Vorstellung der überarbeiteten Satzung und Abstimmung
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen des Vorstandes
11. Wünsche und Anträge

Anträge, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung unterliegen, müssen 7 Tage vorm Sitzungstermin schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
Wir freuen uns über die Teilnahme vieler Mitglieder.
Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 der Ortsgemeinde Siebeldingen

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
Ab dem Tag der Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden.
Diese sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen.
Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Haushaltspläne“.
Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 06341-143 122 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden.

Landau in der Pfalz, 03. März 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

› Wasserwerke Landau-Land

Austausch der in 2022 fälligen Wasserzähler
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Verbandsgemeindewerken“.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 05.03.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

› Förderverein Kindertagesstätte Pusteblume

Endlich ist es wieder soweit, der nächste Kleider- und Spielzeug-Basar steht an. Es darf alles verkauft und gekauft werden rund ums Kind. Wer gerne teilnehmen möchte, kann sich per E-Mail Fv.kigapusteblume@gmail.com noch bis zum 20.03.2021 anmelden. Standgebühr sind pro Tisch 5 € und einen Kuchen oder 10 €.
Datum: 26.03.22
Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr
Ort: DGH Siebeldingen
Wir richten uns an die derzeit aktuell gültigen Corona Maßnahmen und bitten um die Beachtung der 3G Regelung.
Vielen Dank und wir freuen uns auf Euch!

› TSV Siebeldingen

Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen:
Teilnahmevoraussetzung für Erwachsene ist die Einhaltung der 2G+-Regel (Genesen, Geboostert oder vollständig geimpft mit tagesaktuellem negativen Test einer Teststation).
Eine Nase-/Mundbedeckung für den Hallenzugangsbereich wird empfohlen.
Für Sanfte Gymnastik und Bauch, Beine, Po bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.
- Sanfte Gymnastik
Montag, 17:45 - 18:45 Uhr, Ilona Bauer
- Badminton (Freizeitgruppe für Neueinsteigende ab dem Jugendalter - Info: Tel. 06345-954975)
Montag, 19:30 - 21:00, Jörg Katerndahl
- Eltern-Kind Turnen (2-5 Jahre)
Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker
- Spiel- u. Bewegungstraining (6-10 Jahre/1.-4. Klasse)
Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf
- Bauch, Beine, Po
Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr, Ilona Bauer
- Yoga (Info u. Anmeldung: Tel. 06345-959727)
Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr, Monika Doll

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Abgabe von Büchereibüchern

Der Gemeinderat hatte bereits am 04.03.2020 die Auflösung der Gemeindebücherei einstimmig beschlossen. In den vorausgegangenen Jahren wurde die Bücherei leider nur noch von sehr wenigen Leseratten in Anspruch genommen. Die noch vorhandenen Bücher werden am **Samstag, den 12. März 2022**, zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** kostenlos abgegeben.
Gerne freuen wir uns aber auch über eine freiwillige Spende für einen gemeinnützigen Zweck. Wer vorab Bedarf haben sollte, darf hierzu gerne Frau Christel Brosig (Telefon: 60156) kontaktieren.

› TSV Walsheim

QiGong startet wieder:
Am **Montag, den 14.03.2022**, startet um **19.45 – 20.45 Uhr** wieder ein neuer QiGong-Kurs mit Beate Konrad-Hanika in der Sporthalle.
Der Kurs zieht sich über 8 Termine und kostet 68 Euro (für Vereinsmitglieder 32 Euro).
Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene; Schnuppern darf jeder.
Zwecks Anmeldung und Fragen, könnt ihr Beate gerne telefonisch (0178 983 34 87) oder per Mail (beate.konrad-hanika@web.de) kontaktieren.

Buntes Landau-Land-Leben

Frankweiler

› Damit das Pferd sich wohlfühlt - Der Mann, der satteln kann!

Luca José Bengert vom Ortsbürgermeister geehrt
Im Januar wurde Luca José Bengert aus Frankweiler als bester Sattlergeselle Deutschlands ausgezeichnet und darf sich „Bundessieger der Sattler mit Fachrichtung Reitsportsattlerei" nennen. Diese tolle Leistung würdigte nun auch Lucas Heimatgemeinde.
Ortsbürgermeister Bernd Nerding überreichte dem 20-jährigen im Hof seines Elternhauses in der Weinstraße einen Gutschein. Lucas braune Stute Chiara schaute interessiert zu, ganz so als wüsste sie, was da gerade abgeht.
Bernd Nerding sagte: „Wir als Gemeinde sind sehr stolz auf Luca Bengert. Er hat sich die Auszeichnung redlich verdient, weil er seit Jahren sehr zielstrebig darauf hingearbeitet hat ein sehr guter Sattler zu werden! Nun ist er sogar Deutschlands Bester. Das verdient unser aller Respekt!"
Luca bedankte sich bei Nerding und merkte an: „Den Gutschein kann ich sehr gut gebrauchen. Ich denke es ist hinlänglich bekannt, dass die Haltung von Pferden ja doch recht Kostenintensiv ist."
Neben Chiara steht noch die 11-jährige Calypso im Stall bei den Bengerts. Wenn er gegen 15.30 Uhr von der Arbeit nach Hause kommt und gegessen hat, bewegt er täglich beide Tiere und verbringt auch noch viel Zeit bei ihnen im Stall. Dabei vergisst er oft die Zeit und die fehlt ihm dann mitunter am nächsten Tag etwas, klingelt doch schon jeden Morgen um 4.25 Uhr der Wecker für Lucas.
Nach dem Frühstück macht er sich auf den Weg zu seinem Arbeitsplatz, der Reitsportsattlerei Sommer in Pirmasens, wo er seine Ausbildung absolvierte. Als er noch die Integrierte Gesamtschule in Landau besuchte, lernte er bei Sommer schon in einem Praktikum die Kunst der Sattlerei.
„Ich habe dort schon gemerkt, wie ich das Kreative mit dem Handwerklichen verbinden kann. Ich spürte, dass dies eine gute Mischung ist, zumal das Handwerk in unserer Familie schon immer sehr geschätzt wurde." Das Nähen, welches für die Herstellung eines Sattels ja unabdingbar ist, hat ihm seine Mutter Annette in die Wiege gelegt. Sie ist Schneiderin und Modezeichnerin.
Lucas Begeisterung für die Pferde teilt auch Vater Hans-Peter, der auch Vorsitzender des Pfälzer-Vielseitigkeits-Clubs Dagoberthecke ist, welchen die Familie gründete.
Dass sein Beruf nicht gerade alltäglich ist, dessen ist sich Luca Bengert vollkommen bewusst. „Ich mache eben nicht gerade das, was alle machen" stellt er fest.
Aktuell arbeitet er daran sich schon bald „Sattlermeister" nennen zu dürfen. Die heiße Phase startet im September und im März 2023 soll dann alles in trockenen Tüchern sein. Sollte er dies schaffen, woran bei seinem Engagement kein Zweifel besteht, wird er dann mit gerade mal 21 Jahren den Meisterbrief in Empfang nehmen können.
Angesprochen auf die Kunst einen Sattel herzustellen, ergibt sich auch die Frage nach den Kosten eines solchen Kunstwerks. „Einen Sattel gibt es ab circa 2.500 Euro. Nach oben sind dann fast keine Grenzen gesetzt" erklärt der Sattler. „Die Kunden akzeptieren aber die Preise, da sie wissen wie viele Stunden Arbeit dahinterstecken und dass nur sehr gutes Material verwendet wird. Sie können also sicher sein in jedem Fall hervorragende Qualität geliefert zu bekommen."
Damit der Sattel später richtig sitzt, muss das Pferd sozusagen vermessen werden. Heutzutage geschieht das digital, aber nach wie vor greift man zur Ermittlung für die später so wichtige Passform, auch auf handwerkliche Geräte zurück, wie sie schon in früherer Zeit verwandt wurden. Auch damit kennt sich Lucas bestens aus!
Er kam schon sehr früh mit Pferden in Berührung. Mutter Annette und Vater Hans-Peter setzten ihn nämlich schon im zarten Alter von zwölf Monaten zum ersten Mal auf ein Pony. „Da hatte er noch den Schnuller im Mund" lacht seine Mutter.
Das war damals im bayerischen Wald. Ab seinem siebten Lebensjahr lernte er dann in einem Reiterhof im Odenwald, wo er mit seinen Eltern regelmäßig die Ferien verbrachte, richtig zu reiten.
„Früher dachte ich sogar daran, dass ich vielleicht mal Profireiter werden könnte, aber dann habe ich mich anders entschieden.

Buntes Landau-Land-Leben

Das Reiten ist für mich aktuell mehr ein Hobby, als guter Ausgleich zum Beruf. Derzeit ist die Sattlerei mein Leben!" sagt er im Brustton der Überzeugung.
Dennoch war er schon bei vielen Turnieren vertreten und dies sehr erfolgreich, wovon zahlreiche Siegesplaketten und Pokale zeugen. So wurde er mit Calypso zwei Mal Pfalzmeister bei den Vielseitigkeitsreitern und mit Chiara einmal bei den Springreitern.
Bezogen auf die Vielseitigkeitsreiterei, die ja aus den Teildisziplinen Dressur, Geländeritt und Springen besteht, sagt Luca: „Ich wollte nicht nur eine Sache machen," um dann im besten Südpfälzer Dialekt anzufügen: „Äfach kann jo jeder!"
Zu künftigen sportlichen Zielen sagt er: „Da bin ich nicht festgelegt, aber eines ist mir wichtig: Ich würde meinen Pferden nie mehr zumuten, als dass was ich selbst kann."
Mit Blick auf Chiara gerichtet sagt er: „Ursprünglich wollte ich ja keine braunen Pferde, weil die mir irgendwie nicht so gefielen. Heute habe ich gleich braune Stuten. Das hat sich so ergeben. Die Farbe spielt aber heute für mich eh keine Rolle mehr. Es kommt auf den Charakter an, und der ist bei meinen beiden Pferden perfekt" freut er sich.
Die braune Chiara stört es eh nicht, denn sie wird jetzt erst einmal gestriegelt und gebürstet.
(Heinz Lambert)

Göcklingen

› Nistkastenreinigung ist wichtig

Auf jeden Fall sollen die Nistkästen vor der neuen Brut gereinigt werden, indem alte Nester mitsamt den darin lebenden Parasiten wie Vogelflöhen, Milben und Zecken entfernt werden, damit die nachfolgende Vogelbrut nicht übermäßig befallen wird. Zum Reinigen dürfen niemals scharfe chemische Reinigungsmittel oder gar Desinfektionsmittel verwendet werden. Es reicht, wenn der Kasten gründlich ausgefegt wird. Vor Überraschungen bei der Nistkastensäuberung ist man nie gefeit. Es empfiehlt sich daher, bei den zu kontrollierenden Nistkästen kurz anzuklopfen, damit der mögliche Hauseigentümer - etwa eine Haselmaus, eine Waldmaus oder ein Siebenschläfer - gewarnt ist und seine Behausung verlassen kann. Man erspart sich dadurch so manchen unliebsamen Schrecken. Diese Aktion wird jedes Jahr von der Ortsgruppe NABU Landau-Land geplant und durchgeführt.

› Ökumenisches Friedensgebet

Knapp 100 Personen hatten sich spontan zu dem von der evangelischen Landeskirche der Pfalz und dem Bistum Speyer angeregten und von der politischen und beiden Kirchengemeinden umgesetzten Friedensgebet auf dem Kirchenvorplatz von Göcklingen eingefunden, um für den Frieden in der Ukraine zu beten. Pfarrerin Dorothea Helfrich eröffnete nach dem gemeinsamen Geläut der Glocken beider Kirchen die Veranstaltung, die geprägt war von der Sorge um den Frieden in Europa und möglicherweise der ganzen Welt. In dieser fast ausweglosen Situation, in der die Bevölkerung den Mächtigen der Welt scheinbar ohnmächtig gegenübersteht, können die Christen den Glauben und die Hoffnung nicht aufgeben, durch das Gebet zu Gott zu flehen, den Verantwortlichen die nötige Einsicht zur Beendigung des Krieges zu geben. Mit Gesang, Fürbitten und dem gemeinsamen „Vater unser" endete das überaus stilvolle Ereignis.

Andere Behörden

› Kopfweiden - ein Biotop in einem Baum

Dank des Einsatzes der Mitglieder der Ortsgruppe Billigheim-Ingenheim im Naturschutzverband Südpfalz (NVS) konnten einige alte Kopfweiden, unter anderem im Horbachtal an der Grenze zwischen Billigheim und Niederhorbach, geschnitten werden. Kopfweiden sind nicht nur landschaftsprägend, sondern auch ökologisch sehr wertvoll – sie sind ein ganzes Biotop in einem Baum!
Entstanden ist die Form der Bäume durch menschliche Nutzung. Durch das sogenannte „Köpfen" der Weiden entstand

Buntes Landau-Land-Leben

zum einen deren teils markante Form, zum anderen dienten die regelmäßig entnommenen Weidenruten zur Nutzung als Flechtmaterial für Körbe und als Bindeweiden im Weinbau.
Die Triebfreudigkeit der Weiden führt dazu, dass an der Schnittstelle am Kopf immer wieder junge Triebe nachwachsen – mit dem Nebeneffekt, dass dort auch wertvolle Niststätten für Vögel entstehen. Außerdem hinterlässt das Köpfen und Schneiden Wunden an den Bäumen, durch die Pilze ins Holz eindringen und Fäulnis, Vermorschung und Vermulmung in Gang setzen. In den entstehenden Höhlen finden viele Insekten, Vögel und auch Säugetiere Schutz. Alte, dickstämmige Weiden können bis zu 100 Käferarten beherbergen und zählen somit zu den artenreichsten Pflanzenarten in Mitteleuropa. Höhlenbrütende Vogelarten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Blau-, Kohl- und Weidenmeise, Feldsperling, Turmfalke und Hohltaube leben in den hohlen Stämmen ebenso wie Mäuse, Steinmarder, Siebenschläfer und Fledermäuse.

Durch ausbleibende wirtschaftliche Nutzung drohen viele dieser Bäume heute unter der Last ihrer schwerer werdenden Äste auseinanderzubrechen und verlieren somit langfristig ihren Wert für die Artenvielfalt.
Der NVS widmet sich schon seit vielen Jahrzehnten der Pflege und dem Erhalt dieser wertvollen Bäume. Sollten sie selbst solche Bäume haben und Rat bei der Pflege benötigen, oder sollten sie Bäume kennen, die nicht mehr gepflegt werden, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Sie erreichen uns entweder per E-mail unter billigheim-ingenheim@nv-s.de, oder telefonisch bei Stefan Hey, 06341 928675.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980, email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de. Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt bis auf Weiteres.
Telefonische Sprechzeiten:
montags geschlossen
dienstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Achtung: Aufgrund neuer Vorgaben ist es erforderlich, den Impfstatus bzw. Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Test vorzuweisen.
Die bei uns hinterlegten Nachweise dürfen nicht mehr genutzt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gottesdienste vom 03.03. – 10.03.2022
Donnerstag, 03.03.2022
Eschbach 17.30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschenkreuzes
anschl. Gebet um geistl. Berufungen und Aussetzung
Freitag, 04.03.2022 - Weltgebetstag der Frauen
Göcklingen 18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (kath. Kirche)
Eschbach 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (für Ranschbach, Leinsweiler und Eschbach)
Mühlhofen 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (evang. Kirche)
Klingenmünster 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (kath. Kirche)
Samstag, 05.03.2022
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
Eschbach 14.00 Uhr Taufe von Malina Maria Seider
Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Ingenheim 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 06.03.2022 - 1. Fastensonntag
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
Ranschbach 09.00 Uhr Eucharistiefeier
Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Göcklingen 17.30 Uhr Kreuzwegandacht (im Pfarrheim)
Montag, 07.03.2022
Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 08.03.2022
Gleiszellen 17.30 Uhr Eucharistiefeier
Ranschbach 17.30 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 09.03.2022
Göcklingen 15.00 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung der Krankensalbung
Donnerstag, 10.03.2022
Eschbach 17.30 Uhr Eucharistiefeier
3G-Regel in den Gottesdiensten:
Nach wie vor gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel – vollständig geimpft oder genesen oder getestet. Der Testnachweis muss von offizieller Stelle vorliegen, ein Selbsttest reicht nicht

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

aus. Kinder bis 12 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Empfangsdienste sind angehalten, die Nachweise zu überprüfen.
Außerdem gelten Maskenpflicht auch am Platz und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Wichtig ist, dass von ungeimpften Personen ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzuweisen ist.
Bitte nicht vergessen:
eigenen Mund-Nasen-Schutz (ffp2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen
Sekretärinnen:
Tel. 06349/99598-0
Seelsorger/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971,
Email: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; mobil: 0151-14880001
Email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.: 06349799598-22; mobil: 0151-14879572,
Email: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002,
Email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

› Kath. Kirche Birkweiler - St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung
Sa., 05.03.
18.00 Uhr Vorabendmesse, Stiftsamt f. frühere Stifter
Di., 08.03.
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr hl. Messe f. einen verstorbenen Priester

› Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 04. März 2022
18:30 Uhr in Gleisweiler
Sonntag, 06. März 2022
09:00 Uhr in Gleisweiler
09:00 Uhr in Flemlingen
10:30 Uhr in Roschbach
Montag, 07. März 2022
18:30 Uhr in Roschbach
Dienstag, 08. März 2022
08:00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)
18:30 Uhr in Flemlingen
Freitag, 11. März 2022
- kein Gottesdienst in Gleisweiler -
Samstag, 12. März 2022
18:30 Uhr in Roschbach
Sonntag, 13. März 2022
09:00 Uhr in Gleisweiler
09:00 Uhr in Flemlingen

Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Hungermarsch:
Wegen der Corona-Pandemie fällt auch der 31. Roschbacher Hungermarsch dieses Jahr aus, der am Sonntag 06. März hätte stattfinden sollen. Trotzdem soll für unser Hilfsprojekt in Uganda Spenden gesammelt werden.
Nähere Details finden Sie im aktuellen Pfarrboten, der auch unter www.pfarrei-edenkoben.de abgerufen werden kann.
Gespendet werden kann auf folgendes Konto der Katholischen Kirchenstiftung Roschbach: DE 33 5486 2500 0005 3738 16 – Stichwort Hungermarsch.

Corona-Regelung:
3 G - Regel für Gottesdienste:
Die neue „Corona-Bekämpfungsordnung" des Landes sowie die neuen Anweisungen des Bistums haben folgende Konsequenzen für unsere Gottesdienste:
Es gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel, d.h. vollständig geimpft oder genesen oder getestet (hier: Nachweis einer offiziellen Stelle, Selbsttest reicht nicht aus). Weiter gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Für alle Gottesdienste gilt:
1. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit.
2. Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.
3. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Jede zweite Bank muss daher frei bleiben.
Dies ist der einzige Weg um weiterhin öffentlich Gottesdienste feiern zu können.
Ehrenamtliche Empfangsdienste stehen bereit. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Weitere Informationen zur Pfarrei:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

› Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Für den Besuch des Gottesdienstes müssen Sie sich nicht mehr anmelden. Da weiterhin die 3G-Regelung gilt, wird ein Nachweis über den Impfstatus benötigt. Bitte bringen Sie diesen zu jedem Gottesdienst mit.
Sonntag, 06.03.2022
9.00 Uhr: Sonntagsgottesdienst
Dienstag, 08.03.2022
19.30 Uhr: Kirchenchorprobe
Mittwoch, 09.03.2022
15.30 Uhr: Erstkommunionunterricht (Treffpunkt in der Pfarrkirche in Herxheim)
19.00 Uhr: Amt
Freitag, 11.03.2022
18.30 Uhr: Kreuzwegandacht
Samstag, 12.03.2022
17.00 Uhr: Vorabendmesse
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung). Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

› Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Gottesdienstordnung
Mo, 07.03.
18.00 Uhr Amt f. Verstorbene (W)

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist montags, dienstags und donnerstags, 9-11 Uhr besetzt.
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Wichtige Infos zu den Gottesdiensten:
Unsere Gottesdienste finden momentan unter den Corona-Bedingungen von 3G (getestet, geimpft, genesen) statt, es herrscht im Gebäude Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihre jeweilige Bescheinigung mit.
In den Monaten Januar bis März wechseln wir wie jedes Jahr in die Winterkirche, um Heizkosten zu sparen. Wir nutzen dazu die Ev. Kirche in Mühlhofen: Der Raum ist groß und deshalb Corona-konform, die Heizung ist im Vergleich zu den anderen Kirchen sehr energiesparend.
Weil wir gerade in den Gottesdiensten nicht Abendmahl feiern können, möchten wir Sie erinnern, dass wir jederzeit die Möglichkeit des Hausabendmahls anbieten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Gottesdienste:
04.03.2022, 18.30 in Mühlhofen: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
05.03.2022,
11 Uhr in Ingenheim: Taufgottesdienst
06.03.2022,
11 Uhr in Mühlhofen: Familiengottesdienst

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist montags, dienstags und donnerstags, 9-11 Uhr besetzt.
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Wichtige Infos zu den Gottesdiensten:
Unsere Gottesdienste finden momentan unter den Corona-Bedingungen von 3G (getestet, geimpft, genesen) statt, es herrscht im Gebäude Maskenpflicht.
Bitte bringen Sie Ihre jeweilige Bescheinigung mit.
In den Monaten Januar bis März wechseln wir wie jedes Jahr in die Winterkirche, um Heizkosten zu sparen. Wir nutzen dazu die Ev. Kirche in Mühlhofen:
Der Raum ist groß und deshalb Corona-konform, die Heizung ist im Vergleich zu den anderen Kirchen sehr energiesparend.
Weil wir gerade in den Gottesdiensten nicht Abendmahl feiern können, möchten wir Sie erinnern, dass wir jederzeit die Möglichkeit des Hausabendmahls anbeiten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Gottesdienste:
04.03.2022
18.30 in Mühlhofen: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
05.03.2022
11 Uhr in Ingelheim: Taufgottesdienst
06.03.2022
11 Uhr in Mühlhofen: Familiengottesdienst

› Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Ökum. Weltgebetstagsgottesdienst:
Freitag, 4. März, 18.00 Uhr, Prot. Kirche Godramstein
Die Gottesdienstordnung kommt in diesem Jahr aus England, Wales und Nordirland. „Zukunftsplan: Hoffnung" ist das verheißungsvolle Thema. Das Ökum. Vorbereitungsteam lädt ganz herzlich zum Gottesdienst ein!
Gottesdienst am Sonntag Invokavit:
Sonntag, 6. März, 10.00 Uhr, Prot. Kirche Godramstein (Pfarrerin Eva Weißmann)
Bitte beachten Sie: Laut Gesetzgeber gilt für Gottesdienste (Stand Ende Februar) die sog. 3G-Regel.
Bitte denken Sie an ein entsprechendes offizielles Dokument. Dankeschön!
Konfirmand*innenunterricht:
Dienstag, 8. März, Prot. Gemeindehaus Godramstein:
Wir spielen einen sog. escape-room zum Thema Abendmahl mit Unterstützung der Evang. Jugendzentrale Landau!
- Gruppe I: 16.00 Uhr
- Gruppe II: 17.45 Uhr
Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341/62880)
Präparand*innenunterricht:
Unser nächstes Treffen ist am 22. März von 16.00 bis 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Godramstein.

Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach
Alles Wissenswerte rund um unsere Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein oder im aktuellen Gemeindebrief.**
Gerne lassen wir Ihnen ein Exemplar zukommen!

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Prot. Pfarramt Mörzheim

Vakanzvertretung
Geschäftsführung: Pfrin. Beate Rahm (Herxheim), Tel.: 07276/919075
Kasualvertretung: Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776
Homepage mit Live-Gottesdiensten ...
Unter **www.kirche-moerzheim-wollmesheim.de/Gottesdienst -Videoclips, Videos, Telefonandachten, Gottesdienstlinks ...** findet man Live-Gottesdienste, Videoclips und Andachten!
Telefon-Andachten: 06359/9535292 oder 07051/9352675. Einfach anrufen und Andacht hören!
Gottesdienste:
am Samstag, 05.03.2022,
18.00 Uhr in Ilbesheim, Andacht zum Weltgebetstag
am Sonntag, 06.03.2022,
09:30 Uhr in Leinsweiler, Gottesdienst mit Prädikant Wiegand
10:30 Uhr in Wollmesheim, Gottesdienst mit Prädikant Wiegand

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen 2022
aus England, Wales und Nordirland, Frauen aller Konfessionen laden ein am Freitag, 4. März um 18.00 Uhr in Arzheim und um 18.30 Uhr in Eschbach zum Gottesdienst.

› Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Sonntag, 6. März 2022
09.00 Uhr: Gottesdienst in Gleisweiler
10.00 Uhr: Gottesdienst in Rhodt
Bitte bringen Sie Masken und Impfnachweise mit.
Nachbarschaftshilfe Frankweiler:
Tel: 0176- 94 12 96 23

› Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Gottesdienst am 6.03.2022
10.00 Uhr Klingen

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Friedensgebet
Der Krieg in der Ukraine hat uns schwer erschüttert und betroffen gemacht. Um unsere Solidarität mit den Leidenden und unser Mitgefühl auszudrücken, aber auch, um für den Frieden zu beten, laden wir am Freitag, 4. März um 19 Uhr ein zum Friedensgebet vor der Kirche.
Das Friedensgebet wird vorerst 14-tägig im Wechsel in Impflingen und in Insheim jeweils freitags um 19 Uhr stattfinden. Am 11. März um 19 Uhr dann vor der Evangelischen Kirche in Insheim.

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Ökum. Weltgebetstagsgottesdienst:
Freitag, 4. März
18.00 Uhr, Prot. Kirche Godramstein
Die Gottesdienstordnung kommt in diesem Jahr aus England, Wales und Nordirland. „Zukunftsplan: Hoffnung“ ist das verheißungsvolle Thema. Das Ökum. Vorbereitungsteam lädt ganz herzlich zum Gottesdienst ein!
Gottesdienst am Sonntag Invokavit:
Sonntag, 6. März
10.00 Uhr, Prot. Kirche Godramstein (Pfarrerin Eva Weißmann)
Bitte beachten Sie: Laut Gesetzgeber gilt für Gottesdienste (Stand Ende Februar) die sog. 3G-Regel. Bitte denken Sie an ein entsprechendes offizielles Dokument. Dankeschön!
Konfirmand*innenunterricht:
Dienstag, 8. März, Prot. Gemeindehaus Godramstein:
Wir spielen einen sog. escape-room zum Thema Abendmahl mit Unterstützung der Evang. Jugendzentrale Landau!
- Gruppe I: 16.00 Uhr
- Gruppe II: 17.45 Uhr
Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341/62880)
Präparand*innenunterricht:
Unser nächstes Treffen ist am 22. März von 16.00 bis 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Godramstein.
Kirchengemeinde Siebeldingen
Alles Wissenswerte rund um unsere Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen auf der Homepage unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein oder im aktuellen Gemeindebrief. Gerne lassen wir Ihnen ein Exemplar zukommen!

Aus der Region

› Thomas Hitschler: Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am **Montag, 7. März 2022 von 11:30 bis 12:30 Uhr** und am **Freitag, 11. März 2022 von 14:00 bis 15:00 Uhr**, erneut zu einer Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.
Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter **06341 9871450 oder -60**. Anmeldungen sind vorab telefonisch oder per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de möglich. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart.

› Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde und Videokonferenz

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 10.3.2022, von 15-16 Uhr** eine Telefon-Sprechstunde an. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen.
Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.
Außerdem lädt Dr. Thomas Gebhart alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen politischen Situation ein. Am **Donnerstag, 10.3.2022 von 20.00-21.00 Uhr** möchte Gebhart zur aktuellen Situation informieren und sich mit den Teilnehmern austauschen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz finden Sie unter thomas-gebhart.de/online, auch eine telefonische Einwahl ist möglich.
Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart übertragen: https://www.facebook.com/gebhart.th

› Kreiselternausschuss SÜW

Online-Infoabend: „Kita-Beirat - Warum noch ein Gremium?“
Mit Inkrafttreten des KiTa-Gesetzes am 01.07.21 wurde ein neues Gremium geschaffen, das die Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz weiter stärkt. Anders als im Elternausschuss, der ausschließlich ein Spiegel der Elternschaft der Tageseinrichtung ist, sieht der Kita-Beirat Vertreter aller Handelnden der „Verantwortungsgemeinschaft Kita“ vor.
Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Eltern sollen gemeinsam und in einer offenen Kommunikation dauerhafte Veränderungen der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Tageseinrichtung diskutieren. Auch die Perspektive der Kinder, vertreten durch eine weitere pädagogische Fachkraft, soll bei den zu beschließenden Empfehlungen mit einfließen.

· Was bringt uns der Kita-Beirat?
· Wie grenzt sich der Kia-Beirat zum Elternausschuss ab?
· Welche Themen werden im Kita-Beirat besprochen?
· Welcher Arbeitsaufwand erwartet die Mitglieder des Kita-Beirats?

Diese und viele weitere Fragen stellen sich gerade vor allem Elternvertreter flächendeckend in Rheinland-Pfalz. Der Kreiselternausschuss Südliche Weinstraße (KEA SÜW) lädt - gemeinsam mit den Kreiselternausschüssen Bad Dürkheim, Germersheim, Mainz-Bingen und Mayen-Koblenz - daher alle Interessierten zu einer **Online-Veranstaltung am Freitag, 11.03.2022, um 20 Uhr** ein, um möglichst viele dieser Fragen im Rahmen der Veranstaltung und auch einer offenen Fragerunde zu beantworten. Mitglieder von Kita-Beiräten, die bereits getagt haben, sind besonders herzlich eingeladen, ihre Erfahrungen mitzuteilen.
Anmeldungen sind ab sofort unter keasuew.de/veranstaltungen möglich. Die Zugangsdaten werden Ihnen im Anschluss zugesandt.

› Lobby für Kinder e. V. Klingenmünster

Freiwilliges Ökologisches Jahr
In diesem Jahr feiert „FÖJ RLP“ 25jähriges Jubiläum. Die sechs vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten seit 1996 anerkannten Träger des FÖJ Rheinland-Pfalz haben sich für die pädagogische Betreuung der Teilnehmenden am FÖJ und zur Bündelung der Erfüllung ihrer Trägeraufgaben zusammengeschlossen und zwei zentrale Stellen eingerichtet: Trägerverbund "FÖJ-Ring" in Hachenburg und Trägerverbund "FÖJ-KUR" (Konsortium der Umweltverbände Rheinland-Pfalz) in Mainz. Zu den vielfältigen Aufgaben und Funktionen der Träger im FÖJ gehört das Bewerbungsverfahren für die Freiwilligen und die interessierten Einsatzstellen, die pädagogische Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzstellen durch die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort oder bei den Seminaren, die viele Verwaltung, die Verlohnung und, und, und...
Der gemeinnützige Verein Lobby für Kinder e.V. mit Sitz in der Kaiserbacher Mühle in Klingenmünster zählt zu den ersten FÖJ-Einsatzstellen in Rheinland-Pfalz. Seit 1997 absolvierten 26 junge Menschen ein Freiwilligenjahr bei Lobby für Kinder, darunter auch drei französische Teilnehmende im Tandem mit deutschen Freiwilligen.
Das Bewerbungsverfahren für das nächste Freiwilligenjahr 2022/23 läuft. Für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren bietet Lobby für Kinder e.V. ab 1. August 2022 eine FÖJ-Stelle an. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Natur- und Umweltbildungsarbeit und der tiergestützten Pädagogik. Das Betätigungsfeld ist sehr vielfältig und abwechslungsreich.
Weitere Informationen auf der Homepage unter www.lobbyfuerkinder.de/der-verein-wissenswertes/foej-freiwilliges-oekologisches-jahr/ und unter www.foej-rlp.de.
Kontakt: Elfriede Schäfer, Tel. 06349 928415, E- Mail info@lobbyfuerkinder.de

› NABU Regionalstelle Süd

NABU stellt Jahresprogramm vor
Die NABU Regionalstelle Süd hat ihr Jahresprogramm für 2022 veröffentlicht. Auf 40 Seiten finden sich fast 100 Veranstaltungen rund um das Thema Natur. Dutzende Ehrenamtliche aus den 11 NABU-Gruppen der Süd- und Vorderpfalz sind an der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen beteiligt.
Das vielfältige Programm deckt eine Fülle von Themen mit Bezug zur Natur ab. Neben naturkundlichen Vorträgen und Exkursionen, wie Wildkräuterwanderungen, Vogelstimmenexkursionen und Fledermausbeobachtungen bieten die Naturschützer diverse Ausflüge und Radtouren an. Daneben gibt es Workshops und Kurse, z.B. zum Bau von Nistkästen und Wildbienen-Nisthilfen sowie zur Bestimmung von Pilzen und Blütenpflanzen. Viele Veranstaltungen sind für Familien konzipiert. Speziell für Kinder und Jugendliche bietet die Naturschutzjugend (NAJU) zusammen mit dem NABU spannende Naturerlebnisse und mehrtägige Ferienfreizeiten an. Praktische Naturschutz- und Biotoppflegeaktionen zum Mitmachen runden das Programm ab. Alle Veranstaltungen des NABU werden von fachkundigen Referentinnen und Referenten geleitet und sind für Naturinteressierte mit und ohne Vorkenntnisse gleichermaßen geeignet. Mit ihrem Jahresprogramm möchten die Naturschützer interessierten Personen die Möglichkeit bieten, die Natur vor der eigenen Haustür zu entdecken, zu erleben und zu verstehen. Der NABU möchte für die Notwendigkeit des Schutzes von Arten und Lebensräumen sensibilisieren, die vielen vom ehrenamtlichen Engagement getragenen Naturschutzprojekte in der Region vorstellen und zum Mitmachen motivieren. Der reich bebilderte Veranstaltungskalender der NABU-Regionalstelle Süd soll Lust auf mehr machen.
Ab sofort kann der Veranstaltungskalender im Naturschutzzentrum Hirtenhaus in Landau-Mörzheim abgeholt oder gegen Einsendung eines DIN lang Rückumschlages und einer 1,60 Euro Briefmarke bei der NABU Regionalstelle Süd angefordert werden. Unter www.nabu-rlp-sued.de/termine/ steht das Programm auch als PDF-Datei zum kostenlosen Download bereit.
NABU Regionalstelle Süd
im Naturschutzzentrum Hirtenhaus
Brühlstraße 21
76829 Landau
Tel. 06341-31628
nabu.sued@nabu-rlp.de
www.NABU-RLP-Sued.de

› KISS Pfalz, Selbsthilfetreff e. V.

Die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)** informiert zu Treffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel. Nr. 06323-989924, www.kiss-pfalz.de.
Soziale Ängste LD - Sozialphobie Palatina: Freitag, 4. März, 19.00 Uhr
Restless Legs: Samstag, 5. März, 10.00 Uhr
Depressionen 1: Montag, 7. März, 19.00 Uhr
Männer unter sich: Mittwoch, 8. März, 19.00 Uhr
Für die Gruppentreffen im Haus gilt inzwischen die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

› Institut für Bildungsförderung e. V.

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt - Samstags-Lehrgang in 12 Monaten
Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.
Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab September 2022** einen berufsbegleitenden 12-monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.
Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, 3-jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung.
Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT" belegen.
Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).
Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

Nach dem Rums zu uns
Team Unfall dann Hauser
Karosserie- und Lackierzentrum
An den Hofäckern 8 76887 Oberhausen
Tel: 0 63 43 - 6 12 06 • Fax: 82 36
www.karosserie-hauser.de

TAXI PFALZGRAF
06343 - 6100148
Krankenfahrten zu allen Ärzten & Krankenhäusern
(Bei Fragen zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse beraten wir Sie gerne)
Fahrten zur Bestrahlung & Chemotherapie
Dialysefahrten
Rollstuhlbeförderung
Fahrten zur Reha oder zur Kur
Fernfahrten & Flughafentransfer
Fahrzeuge mit Corona-Schutz ausgerüstet, Sie sind bestmöglich geschützt!
Kurt Pfalzgraf • Untere Hauptstr. 39 • 76887 Oberhausen

Professionelle 24 Std. Betreuung
im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. **Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724**

Die Gartenprofis RS
Alles rund um den Garten
Beratung, Besichtigung und Angebot KOSTENFREI!
Kontakt
Die Gartenprofis RS
Ansprechpartner: Herr Scheitz
+49 176 692 773 48
info@die-gartenprofis-rs.de
www.die-gartenprofis-rs.de
Baumpflege • Gartenpflege • GaLaBau

Abschied nehmen

Frank Ehrhardt Bestattungen+
In guten Händen
Frank Ehrhardt
- Überführungen im In - Ausland
- Erd - Feuer - Anonym - See - und Naturbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht erreichbar
- Bestattungsvorsorge
Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 0 63 43 - 6 10 00 47
Mobil: 0172-7217490

Bestattungsinstitut
Hoffmann | Fricke
Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge
www.bestattungen-hoffmann.de
Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Rindfleisch
von unseren Angus Rindern
aus ganzjähriger Weidehaltung
in gemischten Paketen
am **12. März 2022** erhältlich
Bei Interesse bitte melden: **06398-326**
Nico Döllinger
Glimbornstr. 21, 76889 Oberschlettenbach

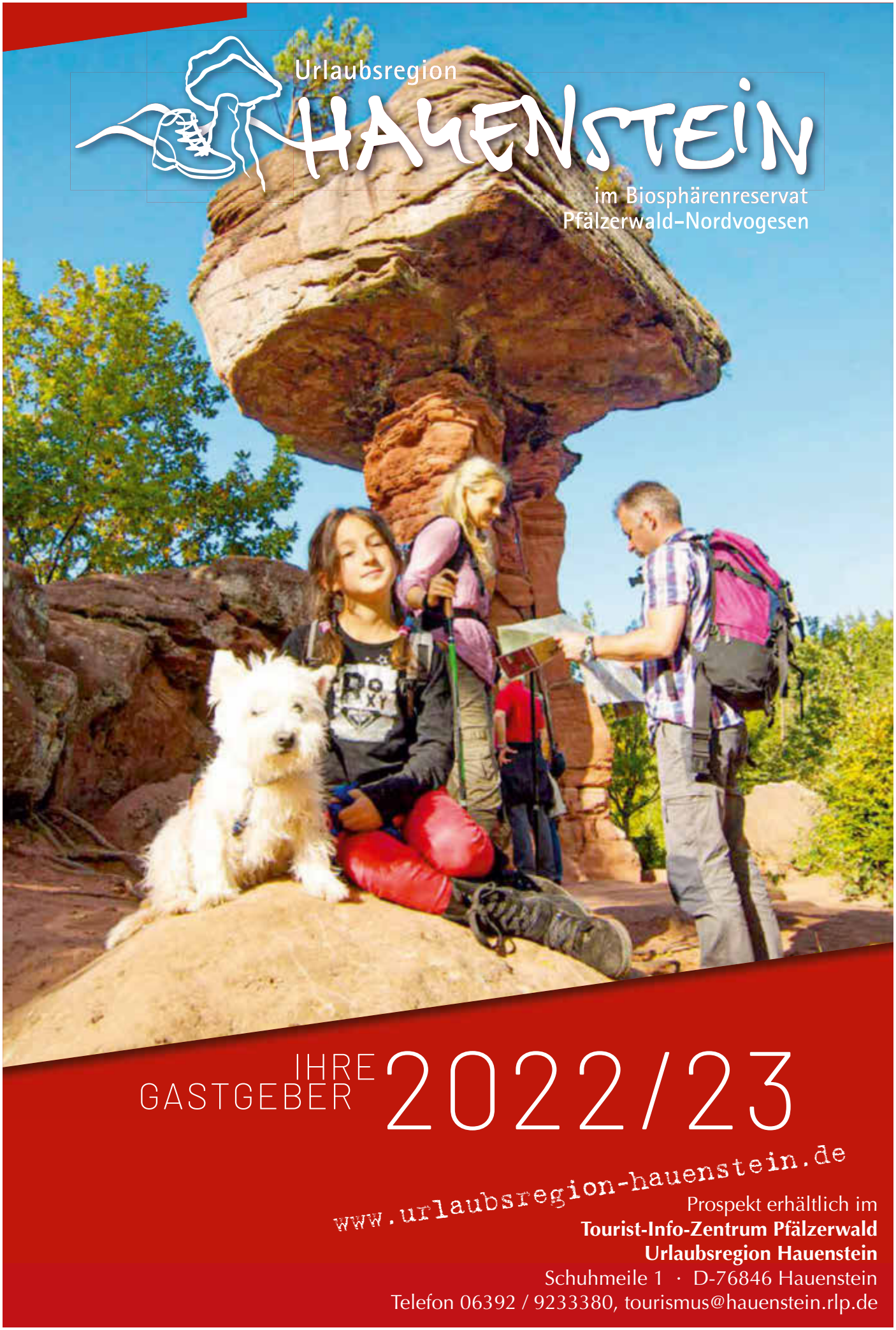
Urlaubsregion
HAUENSTEIN
im Biosphärenreservat
Pfälzerwald-Nordvogesen
IHRE GASTGEBER
2022/23
www.urlaubsregion-hauenstein.de
Prospekt erhältlich im
Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Urlaubsregion Hauenstein
Schuhmeile 1 · D-76846 Hauenstein
Telefon 06392 / 9233380, tourismus@hauenstein.rlp.de

Ist Ihr Abfluss verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach
Tel.: 07271 /131- 240
Leistung: **Erschließung Abtswald, Teil C – Endstufenausbau der Asphaltdeckschicht im Paul-Klee-Ring und in der Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße**

Hauptmasse:
- 2.290 m Asphaltbefestigung trennen und vergießen
- 2.290 m Asphalt in schmale Streifen fräsen
- 6.000 m² Asphaltdeckschicht herstellen

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, Paul-Klee-Ring und Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße
Vergabenummer: WOE-TRO-2022/07

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E53925955

Öffentliche Ausschreibung nach VGV

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach
Tel.: 07271 /131- 240
Leistung: **Mäh- und Mulcharbeiten im Stadtgebiet Wörth am Rhein für 2022 und 2023**

Hauptmasse:
- LOS 1 Mäh- und Mulcharbeiten in den Ortsbezirken Wörth und Büchelberg (ca. 93.000 m²)
- LOS 2 Mäh- und Mulcharbeiten in den Ortsbezirken Maximiliansau u. Schaidt (ca. 88.000 m²)
- LOS 3 Bankette mulchen in allen Ortsbezirken (ca. 80.500 m²)
- LOS 4 Mähen für Biodiversität in allen Ortsbezirken (ca. 71.500 m²)
- LOS 5 Mulchen zum Freihalten Schauffele-Gelände

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein
Vergabenummer: WOE-TRO-2022/05
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E88333495

Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

WOHNEN IN IHRER REGION suchen und finden wohnen-regional

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

NOAH und ELLI suchen ein nettes HAUS mit GARTEN. Am liebsten wären der Mama 3 Schlafzimmer und der Papa will ein Büro, er sagt bis 600.000,- EUR ist es okay. Bitte melden Sie sich bei unserer netten Maklerin - Frau Randolff

GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

KFW-FÖRDERUNG war gestern!

OKAL Ausgezeichnete Häuser

OKAL-ZUSCHUSS IST HEUTE!

22.000 € für jedes OKAL-Haus!*

*Aktion nur gültig beim Abschluss eines Hausvertrages für ein OKAL-Haus bis zum 30.04.2022. Nicht mit anderen Rabattaktionen (mit Ausnahme des Grundstücksbonus) kombinierbar.

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

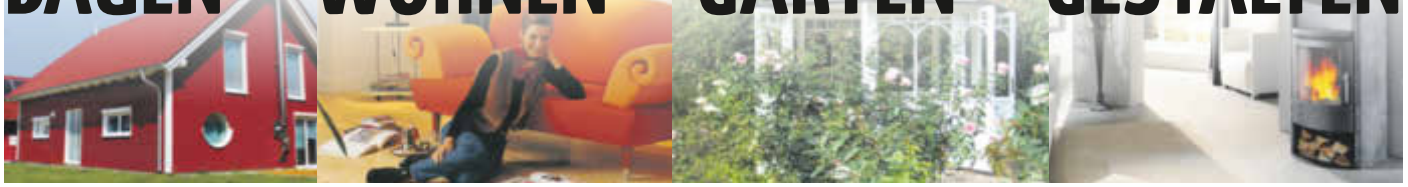

AUSGABEN:
LANDAU-LAND, OFFENBACH,
HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

FIBA ImmoHyp GmbH®
Ihr Immobilien-Finanzierer
Unabhängig • Objektiv • Kundenorientiert
über 400 Banken im Vergleich
www.fiba-kredit.de • 06341/557760

SR
SERR WINTERGÄRTEN
Serr Wintergärten und Überdachungen
Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333- 0 • info@serr.de • www.serr.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

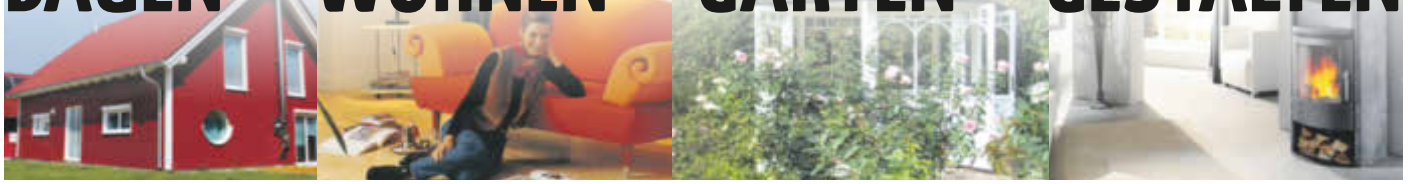

KELMO

Parkettstudio Bornheim eK

Dammheimer Straße 2
76879 Bornheim
Telefon 06348 7044
Fax 06348 8586
www.kelmo-parkettstudio.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Großer Ausstellungsraum • Fachberatung
Massiv-, Fertig- und Bambusparkett
Kork- und Vinylböden • Verkauf
Verlegung • Schleifen und Versiegeln

Besuchen Sie uns- wir freuen uns auf Sie!

Rohr verstopft?

barta seit 1995

24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70

Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de

Bernd Hassert, Ihr persönlicher **Burkart Haus Ansprechpartner** vor Ort in der Pfalz.

0171 4632818

Höchste **Baukunst** in **Form**, **Ausstattung** und **Ökologie**.

Individuell geplant.

Burkart® Haus
DIE HOLZHAUSMANUFAKTUR

Zentrale: Teichmatt 28, 77871 Renchen, info@burkart-haus.de

Praktische Helfer für das Gartendesign

Foto: HLC/terra-S

Flexible Gartenprofile schaffen klare Linien und optische Highlights

Mögen es die einen im Garten lieber natürlich, präferieren andere mehr Struktur und Übersicht. Für ein geordnetes Bild bieten sich praktische Gartenprofile an. Entstehen kann ein Design mit geschwungenen Pflanzenbögen, farbenprächtigen Blumeninseln sowie perfekt abgegrenzten Wegen. Es gibt gerade, biegbare Profile in Standardlängen sowie vorgebogene Profile in verschiedenen Durchmessern für kreisförmige Einfassungen. Besonders hohe Stabilität wird dank Wellenprofilierungen garantiert. Der Vorteil: Die Profile verhindern, dass Wurzeln und Unkraut sich ausbreiten sowie ausufernder Rasen Grenzen verwischt. Einfassungen aus wahlweise Aluminium, verzinktem Stahl, Antik- oder Edelstahl sind weiterhin besonders witterungsbeständig, langlebig und formstabil. Für die Verlegung werden die Objekte einfach mit einem Kunststoffhammer ins Erdreich eingebracht oder in Beton versetzt. Und auch die Sicherheit kommt nicht zu kurz: Abgerundete Oberkanten verhindern Verletzungen der Bewohner oder auch Schäden am Rasenmäher. HCL

Altersgerechter Badumbau binnen eines Tages

Viele Menschen wollen auch im Alter selbstbestimmt leben. Damit dies ohne Einschränkungen möglich ist, müssen bauliche Maßnahmen getroffen werden. Das Bad gehört hier zu den Schlüsselbereichen: Insbesondere Voraussetzungen für ein barrierefreies bzw. -armes Duschen und Baden erleichtern den Alltag. Experten bieten verschiedene Lösungen für die altersgerechte Badrenovierung. Dabei wird großer Wert auf Flexibilität und schnelle Umsetzbarkeit gelegt. Bestes Beispiel dafür ist ein neues Konzept: ein barrierereduziertes Komplettduschsystem, das sich innerhalb eines Tages montieren lässt - und das inklusive Demontage der alten Wanne. Die Einstiegshöhe liegt bei 3,8 cm. Dadurch ist das Komplettsystem ideal für ältere oder körperlich eingeschränkte Personen geeignet. Die Dusche ist realisierbar als Eck-, Wand- und Nischenversion. Für kleine Bäder gibt es kompakte Varianten. Zudem stehen vier verschiedene Ausführungen zur Auswahl: Vom Einsteigermodell bis zur Luxus-Dusche, die Funktionalität mit Ästhetik vereint und mit hochwertigen Armaturen ausgestattet ist, gibt es für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse stets eine passende Lösung. Übrigens: Wer als Privatmann mit Eigenmitteln barrierereduzierende Maßnahmen in seiner Immobilie ergreift, wird dabei von der KfW mit einem Zuschuss unterstützt. So ist auch die Renovierung mit dem Duschsystem KfW-förderfähig. HLC

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

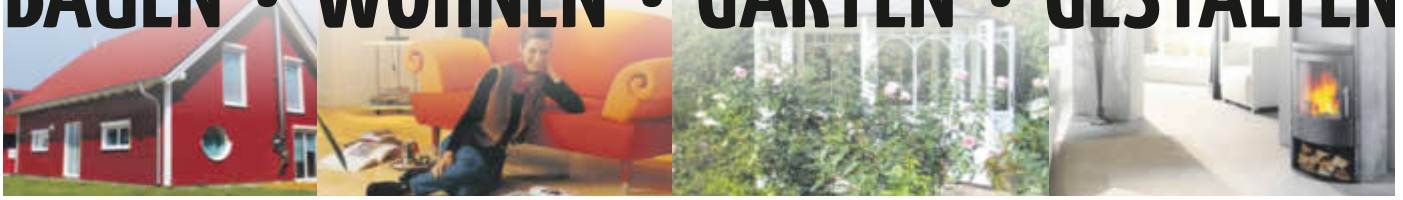

Buntes Frühlingserwachen bei Natursteine Kohler in Zeiskam

- Kunden-PR

Kaum sind die ersten Frühblüher zu sehen, zieht es Pflanzenfreunde wieder hinaus in die Frühlingssonne des eigenen Gartens. Dem Team von Natursteine Kohler geht das nicht anders: Die gro fl chige Ausstellung auf mehr als 8.000 m im idyllisch gelegenen Zeiskam in der Pfalz ist mit ihren zahllosen Musterg rten ein wahres Paradies für jeden Stein- und Gartenliebhaber.

Wer sich hier inspirieren l sst, findet neben Sandstein in so gut wie jeder Form, Farbe und Größe auch Findlinge, Splitte, Terrassenplatten, Mauersteine, Palisaden, Trittplatten und Wasserspiele aus verschiedensten Materialien. Gerade bei der Farbwahl, die bei der Gestaltung des eigenen Gartens eine so entscheidende Rolle spielt, sind bei den vorrätigen Produkten kaum Grenzen gesetzt. Gr ulicher Granit, rotbrauner Lava, gelber Jurakalk, Schiefer und Basalt in Anthrazit sowie Marmor in Schwarz, Rot, Weiß oder sogar einer bläulichen Variante sind nur wenige Beispiele aus dem riesigen Portfolio, mit denen sich ganz besondere Akzente setzen lassen.

Doch es gibt bei Natursteine Kohler noch Vieles mehr zu entdecken. Verschiedenste Deko- und Sichtschutzelemente aus Stein, Bambus, Glas und Edelrost setzen Highlights zwischen dem angenehmen Plätschern diverser Wasserspiele, die auf Wunsch auch vor Ort gebohrt werden. Teichliebhaber und Gartenbau-Partner freuen sich über das bei dem Oase-Premiumpartner stets vorrätige Angebot an Pumpen, Filtern, Teichfolie & Co. sowie die vielen Baustoffe wie Sande, Kiese und Schotter.

Mit Rinden- und Pinienmulch sowie Fallschutz als lose Ware lässt sich jeder Garten im Nu – und besonders günstig – wieder für das neue Jahr frisch machen und auch wer einen Rasen anlegen möchte, ist hier richtig. Neben einem großen Kunstrasen-Angebot mit eigenem Infobereich bietet das Traditionsunternehmen aus der Vorderpfalz auch ein breites Spektrum an Rollrasensorten an, das immer schnell und vor allem zuverlässig geliefert werden kann. Wer lieber selbst tätig wird, findet im großen Mietpark preisgünstig Bagger, Rasenschneider, Rasenwalze und Rüttelplatten. Durch den großen eigenen LKW-Fuhrpark lässt sich mancher Gartentraum von Kunden zu besonders attraktiven Preisen umsetzen. „Ob mit Kran-LKW, 2-Achser oder Sattelzug: Unsere Kunden wissen es seit jeher sehr zu schätzen, wie flexibel und güns tig wir bei der Lieferung nach Hause sind" so der Firmeneigentümer Christian Kohler „Bei uns hat noch jeder Stein seinen Garter gefunden!"

Wer möchte, kann sich seine Steine und Gartenprodukte in Groß- und Kleinstmen gen natürlich auch gerne vor Ort im großer Lagerverkauf in Zeiskam ansehen und ab holen.

Dieser hat von Montag bis Freitag vor 07:30–17:30 Uhr sowie ab März auch wie der samstags von 08:00–13:00 Uhr geöffnet Alles Weitere und viele interessante Impres sionen und Angebote gibt es zudem im On line-Shop auf natursteine-kohler.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

Komplette Badsanierung von einer Firma - Lenz-Badsanierung, Meisterbetrieb

Das Bad ist in der heutigen Zeit kein Raum mehr, der zweckmäßig sein soll und nur mit dem Nötigsten ausgestattet wird. Ganz im Gegenteil, die Wohnbäder werden immer exklusiver und entwickeln sich zu Wohlfühlbädern, manchmal sogar zu Wellness-Oasen, in denen man sich gerne länger aufhält. Fa. Lenz Badsanierung ist ein kleiner Handwerksbetrieb und hat sich seit vielen Jahren auf Wohnbäder spezialisiert. Die Firma Lenz saniert Ihr Badezimmer, ohne das Hinzuziehen anderer Handwerksbetriebe, komplett.

Die Inhaber Christian und Suwit Lenz sind durch ihre Ausbildung und jahrelange Erfahrung in dieser Branche in der Lage, alle Arbeiten, welche für die Sanierung eines Badezimmers notwendig sind, fach- und sachgerecht auszuführen.

Angefangen von der Beratung bei Ihnen zu Hause, Planung, Angebot, Verkauf bis hin zur Ausführung und Fertigstellung sämtlicher Arbeiten, die in Ihrem Badezimmer erbracht werden müssen.

Während einer Sanierung wird sehr darauf geachtet, dass beim Kunden kein Schmutz in die anderen Wohnräume gelangt, da der Bauschutt über das Badfenster abtransportiert wird. Sollte nur eine Teilsanierung des Bades gewünscht werden, ist die Firma Lenz auch der richtige Ansprechpartner für Sie. Der entscheidende Vorteil für Sie ist, dass Sie nur einen Ansprechpartner haben. Gehen Sie einfach mal auf www.badsanierunglenz. de und schauen sich mal um.

Tel. 06348/610145, E-Mail: lenzbadsanierung@t-online.de

Fotos: Auf den Bildern sehen Sie die Möglichkeit einer Badsanierung vorher – nachher.

Göllinger GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner

Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

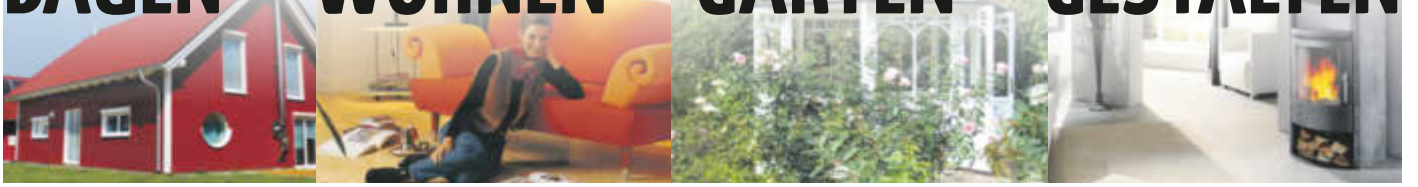

Terra Verde
Garten- u. Landschaftsbau GmbH
Auf der Schafweide 3 | 67489 Kirrweiler
Tel.: 06321 / 185643 | www.terraverde-nw.de

Terra Verde

- Kunden-PR -

Ihr Garten- und Landschaftsbauer für Kirrweiler, Neustadt an der Weinstraße, Landau und Umgebung.

Wir über uns
Unser renommiertes Unternehmen gehört dem Galabauverband an. Wir von Terra Verde sind Ihr Gartengestalter und Landschaftsbauer. Für Ihren Garten, Ihre Gartenlandschaft oder Grünanlagen erledigen wir Erdarbeiten, sorgen für die Be- und Entwässerung der Bereiche, bauen Zäune und Einfriedungen und führen Pflasterarbeiten und Natursteinarbeiten aus, um Besonderes zu schaffen. Auch die Pflege von Grünbereichen und Pflanzen übernehmen wir gern für Sie.
Lassen Sie sich von unserem Spezialisten-Team beraten und erhalten Sie Einblicke in alle Facetten der Garten- und Landschaftsgestaltung. Besuchen Sie unsere Internetseite, www.terraverde-nw.de

Neubau
Wir vergrößern uns! Mit dem Neubau freuen wir uns, Sie Ende 2022 in unseren neuen Gebäuden in Kirrweiler, Raiffeisenstraße 9 begrüßen zu dürfen.
Außerdem haben wir uns für Sie mit unseren zwei weiteren Firmen erweitert.
Die Projektbau Südpfalz und die HWB bauen Ein- und Mehrfamilienhäuser und schaffen so modernen Wohnraum zu adäquaten Preisen.
Besuchen Sie unsere Internetseiten, www.projektbau-südpfalz.de und handwerker-wohnungsbau.de.
Gerne informieren wir Sie stets über unseren aktuellen Stand, schauen Sie einfach mal vorbei unter social Media Instagram und facebook.

Sie suchen den besten Granit für Ihre Küche? Wir haben ihn zum besten Preis!
Mit 0,– Euro Anzahlung und 25 Jahren Granit-Garantie!*

Ihr Werksstudio Neustadt an der Weinstraße:
Rittergartenstraße 19, T: 0 63 21 / 9 37 87 90
Geöffnet: Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 16 Uhr

www.marquardt-kuechen.de
*Auf Produkte aus dem eigenen Granitwerk lt. unseren Garantiebestimmungen.

Deutschlands Nr. 1 für Küchen mit Granit
MARQUARDT KÜCHEN

Norman Wollnik
Fliesen • Keramik • Mosaik • Natursteine
Kollwitzstraße 4 · 76870 Kandel
Mobil: 0176/98107013
Mailto: nwollnik@hotmail.de

seit 1. August 2021 unter neuer Leitung
Gerüstbau Schmitt

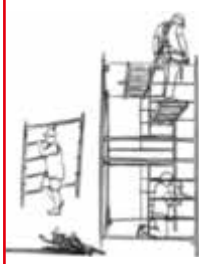

Christian Zeiss
Inhaber & Geschäftsführung
Mobil: 0172 / 69 64 317

Haydnstraße 10
76761 Rülzheim
kontakt@geruestbau-schmitt.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

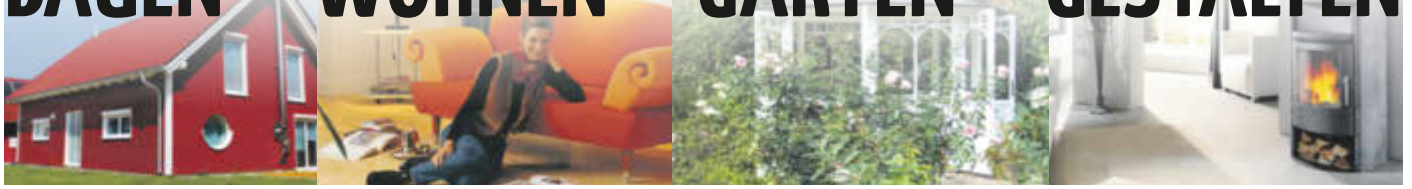

LUXHAUS.

Sie wollen bauen?
Mit uns bauen Sie nachhaltig für die Zukunft.

- moderne Architektur und klares Design
- Wohlfühlklima und Wohngesundheit
- Climatic-Wand-Technologie
- energieeffizienter und wohngesunder Lebensraum

Ihr regionaler Ansprechpartner berät Sie gerne:
Boris Maros | Mobil: 0176 13328020
E-Mail: boris.maros@LUXHAUS.de

Praktische Helfer für das Gartendesign

Foto: HLC/terra-S

Flexible Gartenprofile schaffen klare Linien und optische Highlights

Mögen es die einen im Garten lieber natürlich, präferieren andere mehr Struktur und Übersicht. Für ein geordnetes Bild bieten sich praktische Gartenprofile an. Entstehen kann ein Design mit geschwungenen Pflanzenbögen, farbenprächtigen Blumeninseln sowie perfekt abgegrenzten Wegen. Es gibt gerade, biegbare Profile in Standardlängen sowie vorgebogene Profile in verschiedenen Durchmessern für kreisförmige Einfassungen. Besonders hohe Stabilität wird dank Wellenprofilierungen garantiert. Der Vorteil: Die Profile verhindern, dass Wurzeln und Unkraut sich ausbreiten sowie ausufernder Rasen Grenzen verwischt. Einfassungen aus wahlweise Aluminium, verzinktem Stahl, Antik- oder Edelstahl sind weiterhin besonders witterungsbeständig, langlebig und formstabil. Für die Verlegung werden die Objekte einfach mit einem Kunststoffhammer ins Erdreich eingebracht oder in Beton versetzt. Und auch die Sicherheit kommt nicht zu kurz: Abgerundete Oberkanten verhindern Verletzungen der Bewohner oder auch Schäden am Rasenmäher. HCL

Keller
LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Beratung, Verkauf und Montage von Raffstoren, Rollläden, Markisen und Insektenschutz. Reparaturen.
Ihr Partner aus der Region
Steffen Walther
Walther
Sonnenschutztechnik
Rittergasse 1 · 67483 Edesheim
0171-7206570 · walther-steffen@t-online.de
www.walther-sonnenschutztechnik.de

Schreinerei
WANGER GmbH
Klappläden – Schiebeläden – Türen – Fenster – Innenausbau
Klappläden direkt vom Hersteller und nach Maß
Alle Produkte sind im Ausstellungsraum zu besichtigen
Röhrstraße 13a, 67482 Venningen, Tel.: 06323/9491-0, www.klappladenbau.de

Man lebt so wie man wohnt,
man wohnt so,
wie man lebt.
© Adalbert Bauwens

Dachdeckerei
WEITZEL U.CO.KG
Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

www.kammerdesign.de
Gardinen | Polsterarbeiten | Sonnenschutz | Bodenbeläge
67487 Maikammer Marktstraße 12 06321-57251

Motorträume

Unterstützung beim Privatverkauf

Beim Privatverkauf eines Autos kann es schnell zu bösen Überraschungen kommen, denn auch Privatpersonen sind nicht automatisch von jeglichen Verpflichtungen befreit. Ein Mythos beim Privatverkauf lautet etwa: Mängel am Fahrzeug könne man verschweigen, wenn sie nicht offensichtlich sind. „Richtig ist: Arglistig verschwiegene Mängel können auch beim Privatverkauf reklamiert werden“, erklärt Hamza Saber, Geschäftsführer bei wirkaufendeinauto.de. Bagatellschäden, kleine Beulen oder Kratzer, die offensichtlich sind, fielen aber nicht darunter. Ein anderer Mythos: „Gekauft wie gesehen“ schließt automatisch eine Sachmängelhaftung aus. „Tatsächlich wird eine Privatperson von der Gewährleistung nur befreit, wenn dies vertraglich festgehalten wird“, widerspricht Saber. Für Unfälle nach Abschluss des Kaufvertrags ist die Versicherung des neuen Eigentümers übrigens nicht uneingeschränkt richtig. Wer sein Auto privat verkauft hat, ist nicht sofort vollständig aus der Verantwortung. Selbst wenn der Verkäufer den Wagen bei der Zulassungsstelle abgemeldet hat, besteht weiterhin eine Nachhaftung. „Diese dauert so lange, bis der Käufer das Fahrzeug an- oder ummeldet, aber maximal einen Monat“, so Saber. Wer die Vorteile eines Privatverkaufs nutzen möchte, ohne sich dabei Stress oder möglichen Risiken auszusetzen, der kann sich auch professionelle Unterstützung für den Privatverkauf suchen.

djd 65019

Sparen trotz steigender Preise

Der Gedanke ans Tanken bereitet derzeit wahrlich Kopfzerbrechen. Die Spritpreise schießen in utopische Höhen. Verantwortlich dafür ist auch die schrittweise Erhöhung der CO_2-Steuer. Mit diesen Tipps lässt sich Sprit sparen:

Kurzstrecken vermeiden

Kurzstrecken sind absolute Spritfresser. Ein kalter Motor benötigt am meisten Kraftstoff, denn um warmzulaufen, braucht ein Ottomotor ein fettes Gemisch mit höherem Kraftstoffanteil. Im Winter den Wagen im Stand warmlaufen zu lassen, ist verboten, vergeudet viel Sprit und schädigt den Motor.

Motor im Leerlauf abschalten

Der Motor sollte bei Leerlaufzeiten von mehr als 20 Sekunden abgeschaltet werden, zum Beispiel vor Bahnübergängen - dort ist es sogar gesetzlich vorgeschrieben -, oder im Stau. Wer keine Start-Stopp-Automatik hat, kann den Zündschlüssel drehen. Bei kürzeren Wartezeiten kann häufiges Starten aber Motor, Starter und Batterie verschleißen.

Unnötige Spritschlucker ausschalten

Verbraucher wie Steuergeräte, Beleuchtung, Lüftung und Klimaanlage sowie Sicherheits- und Komforteinrichtungen erhöhen den Spritbedarf, da sie ihre Energie aus dem Bordnetz beziehen. Dieser Strom wird von einem Generator bereitgestellt, der wiederum vom Verbrennungsmotor angetrieben wird. Besonders Klimaanlage oder Standheizung steigern den Konsum erheblich.

Reifen kontrollieren

Besondere Spritsparreifen können helfen, den Verbrauch zu reduzieren, da diese weniger Rollwiderstand aufweisen. Außerdem sollten Autofahrer auf den richtigen Luftdruck achten: Schon 0,3 bar weniger Luftdruck steigern den Rollwiderstand spürbar und somit den Verbrauch. Es kann sich lohnen, den vorgeschriebenen Luftdruck moderat - um etwa 0,2 bar raten Experten - zu erhöhen, um zusätzlich Sprit zu sparen.

Richtige Zeit, richtiger Ort

Wer den richtigen Zeitpunkt und Ort für die nächste Tankfüllung wählt, kann zusätzlich den Geldbeutel schonen. Zum Wochenanfang und kurz vor Mittag oder zwischen 18 und 22 Uhr sind die Kraftstoffpreise meist niedriger als am Morgen oder am Wochenende.

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V.

FORD FLATRATE+
SORGENFREI UNTERWEGS

SORGENFREI DURCHSTARTEN

FORD KUGA PHEV
COOL & CONNECT

Ford Navigationssystem inkl. Ford SYNC 3, FordPass Connect zusätzlich mit Live- Traffic-Verkehrsinformation, MyKey- Schlüsselsystem (individuell programmierbarer Zweitschlüssel), Nebelscheinwerfer, Park-Pilot-System vorn und hinten

Anschaffungspreis (ohne Überführungskosten)	31.755,- €
Leasing-Sonderzahlung	4.500,- €
Nettodarlehensbetrag	31.755,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtlaufleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	1,49 %
Effektiver Jahreszins	1,50 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag [3]	10.584,- €
Finanzleasingrate	169,- €

36 monatl. Leasingraten von
€ 169,-[1,2]

FORD FLATRATE+
+ Garantieverlängerung + Wartung
+ Mobilitätsgarantie + Verschleiß

Scannen und die Ford Flatrate+ entdecken.

Ein Angebot der Ford-Werke GmbH. Gilt für Ford Neufahrzeuge (außer Ford Mustang, Ford Mustang Mach-E, Ford Explorer). Gilt für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen, für Pkw zusätzlich gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Detaillierte Informationen über die Bestandteile, Leistungen und Ausschlüsse der Ford Flatrate+ entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen der Ford Flatrate+. Die Ford Flatrate+ ist nur kombinierbar mit einem Vertrag (Finanzierung oder Leasing) der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln.

Ford

Verbrauchswerte nach WLTP*: Kuga PHEV: Kraftstoffverbrauch: 1,4 l/100 km; Stromverbrauch: 18,7 kWh/100 km; CO2-Emissionen: 31 g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 64 km**

GRAF HARDENBERG
BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

FordStore
AUTOHAUS
GRAF HARDENBERG GMBH

Rheinstraße 108
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 56590 0

www.grafhardenberg.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2- Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. **Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.[1] Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.[2] Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 2,5-l-Duratec (PHEV) 165 kW (225 PS), Stufenloses Automatikgetriebe (CVT), Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. [3] Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,10 €/km, Minderkilometer 0,06 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Die Überführungskosten brutto 990,-€ werden separat in Rechnung gestellt.

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Reinigungskraft (m/w/d) für Objekt in Rohrbach gesucht.
Mo. - Sa. von 6.15 - 7.30 Uhr, Bezahlung 12 €/Std.
Tel. 0172 9027473

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

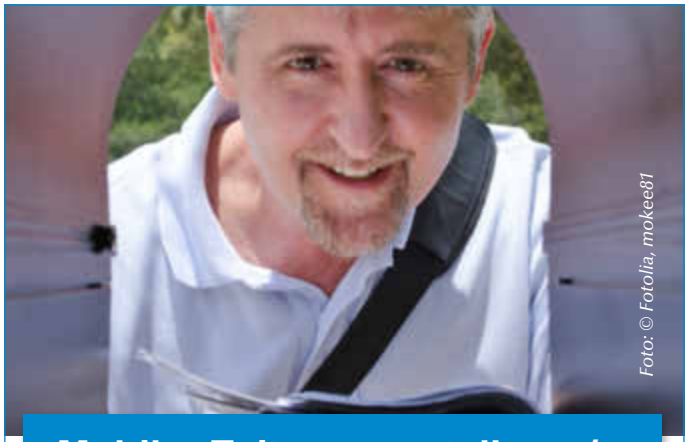
Foto: © Fotolia, mokee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.
Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:
Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:
Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer
Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:
vertrieb@wittich-foehren.de
oder per WhatsApp **0151/16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

Seit über 40 Jahren sind wir ein mittelständisches, stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 190 Mitarbeitern und sind im umwelttechnischen Bereich tätig:

Wir schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und suchen

Mitarbeiter (m/w/d)

für Rohrreinigung,
Kanalreinigung und Kanalsanierung

Führerscheine der Klasse C und CE sind erforderlich.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz,
eine verantwortungsvolle Tätigkeit bei
leistungsgerechter Vergütung.
Bei Eignung steht ein Firmenfahrzeug,
auch zur Privatnutzung, zur Verfügung.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,
freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim
Tel.: 07271 9898101
bewerbung@zawisla.de

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Rohr-, Kanal-reinigung & -sanierung

www.barth.eu
barth LOGISTIKGRUPPE
Der Mensch macht's aus.

Für unseren **Standort** in
76870 **Kandel** suchen wir ab sofort:

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Unser Angebot für Sie
- gesichertes Beschäftigungsverhältnis mit **leistungsgerechter Vergütung** und Zulagen
- **abwechslungsreiche Tätigkeit** bei geregelten Arbeitszeiten
- Regional-, Nah-, und Nachtverkehr
- moderner Fuhrpark mit hoher technischer Ausstattung
- Weiterbildungen / Schulungen BKrFQG
- Zentraldisposition mit festen Ansprechpartnern

Weitere Infos unter www.barth.eu.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

barth Spedition GmbH
Horstring 1-3, 76870 Kandel
Tel.:07275 9566 24, E-Mail: bewerbung@barth.eu

Wohlfühl Garantie

Durch Körpervermessung ermitteln wir Ihre **ideale ergonomische Arbeitshöhe.**

Auch **Arbeitsbereiche** und **Elektrogeräte** werden funktional optimiert angeordnet.

Mehr Infos auf unserer Webseite:

In der Fellach 2
76756 BELLHEIM[1]
TEL 07272 / 700 3-48

Johannes-Kopp-Str. 11
76829 LANDAU[1]
TEL 06341 / 55 86 98-0

Iggelheimer-Str. 28
67346 SPEYER[2]
TEL 06232 / 120 24-80

Strohmeier Gilb KÜCHENWELT
BELLHEIM - LANDAU - SPEYER

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus StrohmeierGilb GmbH (2) Küchenhaus StrohmeierGilb GmbH, In der Fellach 2-4, 76756 Bellheim/Pfalz

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

caritas servicegesellschaft speyer

Die CSS Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert. Wir suchen für unsere Betriebsstätte in **Landau** einen

Koch (m/w/d) in Vollzeit
Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und zunächst für 1 Jahr befristet.
Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Aufgaben
- Zubereitung der Speisen nach Rezeptur/ Speiseplan
- Richten und Abfüllen der Speisen
- anfallende Reinigungs- und Spültätigkeiten
- Einhaltung des vorgegebenen Hygienekonzepts

Anforderungen
- abgeschlossene Berufsausbildung als Koch (m/w/d)
- Erfahrung im Küchen- und Kochbereich von Vorteil
- Belehrung nach Infektionsschutz § 42/§ 43
- PC-Kenntnisse

Wir bieten
- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeiterrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?
Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Herrn Pinto, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer, E-Mail: Bewerbungen@csm-speyer.de

Brandenburger
Wir sind der feine Unterschied!

#teamisoliertechnik sucht engagierte und motivierte Handwerker (mit und ohne Ausbildung) als

Produktionsmitarbeiter
(m/w/d)

Unsere Produkte sind da, wo es heiß her geht!

bewerbung@brandenburger.de

Nähere Informationen und weitere Stellen findest du hier
www.brandenburger.de/de/stellenangebote

Brandenburger Isoliertechnik GmbH & Co. KG,
Taubensuhlstraße 6, 76829 Landau

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Winzergaststätte „Grafen von der Leyen", Weinstraße 18, 76835 Burrweiler

Lust, Teil unseres tollen Teams zu werden?

Suchen Jung-Koch m/w/d, gerade ausgelernt oder bereits Erfahrungen gesammelt? Vollzeit / Früh- und Spätschicht im wöchentlichen Wechsel, 2 freie Tage und viel Spaß bei der Arbeit

Suchen Bedienung m/w/d für mittags (12 - 15 Uhr) oder abends (17 - 22 Uhr) auf 450-€-Basis oder Teilzeit, gerne auch Studierende!

Dann nichts wie ran ans Telefon oder schick uns eine E-Mail!
Tel. 06345 / 3620 o. 0174 / 3159086 • E-Mail: kontakt@schomburgs.eu

SENIORENBETREUERIN sucht eine neue Stelle im privaten Haushalt. Ich betreue Sie liebevoll und fürsorglich im eigenen Zuhause. 24-Stunden-Betreuung ist möglich, falls ein Zimmer vorhanden ist.

Tel. 0171 8325157 oder re24plus@gmail.com

Wir suchen für unser Büro in Bad Bergzabern in Voll- oder Teilzeit einen

Bauzeichner / Bautechniker

Fachrichtung: Tief- und Straßenbau (w/m/d)

Ihr Profil:

- Abschluss als Bautechniker, Bauzeichner oder vergleichbar
- EDV Kenntnise: AutoCAD, Datenbanken
- Kenntnisse der VOB
- Verlässliche und selbständige Arbeitsweise

Das macht uns aus:

- Wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Projekte
- Langfristige Karriereoptionen

Ihre Aufgaben:

- Mitwirken bei spannenden Projekten im Tief- und Straßenbau über alle Leistungsphasen der HOAI
- Erstellen und Kontrollieren von Entwurfs- und Ausführungsplänen
- Mitwirken bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliches Aufmaß mit Baufirmen und Rechnungsprüfung

Bewerben Sie sich jetzt per E-Mail an: jobs@teambau.de

TEAMBAU INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Auf dem Viertel 9
76887 Bad Bergzabern
www.teambau.de
www.facebook.com/TeamBau

Echtes Handwerk SEIT 1910

SIE LIEBEN SÜSSES UND PLAUDERN GERN?

Dann haben wir genau die richtige Stelle für Sie!
(Gern auch für Quereinsteiger.)

VERKÄUFER (W/M/D)
VOLL- ODER TEILZEIT

Tel. 06347/97230
Mail: bewerbung@baeckerei-reuther.de
WhatsApp: 0160-2782176

Bäckerei Reuther GmbH | Auf der Weide 26 | 67363 Lustadt

CLAR!

Zeitarbeit geht auch anders.

BIST DU EIN HELD? CLAR!
DANN BEWIRB DICH JETZT BEI UNS!

Wir suchen Helden im Raum LD / SÜW / GER als

Staplerfahrer
Maschinenführer
Lagerhelfer
Produktionshelfer jeweils w|m|d

06348 92900 0

www.clar-personal.de

Große Krise - kleine Preise!

Helfen Sie uns, den Betrieb aufrecht zu erhalten.
Keine Anfahrtskosten.
Kostenlose Beratung vor Ort.

Stein.Dach.Fassade. Mauer. Schluss mit schmutzig!

REICHENBACH

Ottostraße 17
76879 Knittelsheim
06348/9544196
0176/70586259
tinoreichenbach@gmx.de
www.t-reichenbach.de

Jetzt anrufen und Termin sichern: Montag - Samstag von 8-19 Uhr

Frühlingsaktion

bis 14. März 2022

20% Rabatt

Wir haben die optimale und günstige Lösung! Wir reinigen, versiegeln, verfugen Steine, Mauerwerke, Terrassen, Gehwege, Fassaden, Dächer. Sicher haben auch Sie die Erfahrung machen müssen, dass Sie mit dem Hochdruckreiniger Grenzen erreicht haben. Nach kurzer Zeit war die selbe Arbeit schon wieder nötig. Unsachgemäße Reinigungsarbeiten können dem Belag mehr Schaden zufügen, als dass sie ihm nutzen.
Wir arbeiten mit 80% Luft und 20% Wasser.
Wir entfernen problemlos Pilzflecken, Algen, Moos und Verunreinigungen aller Art.

Unsere Verfugungen bieten Ihnen diese Vorteile: - bis zu 3 Tonnen belastbar, frostsicher und wasserdurchlässig - für jeden Steintyp geeignet, egal ob Naturstein, Kopfsteinplaster oder Verbundsteinpflaster.

Sie haben Ärger mit Unkraut zwischen den Fugen der Steine?
Damit ist jetzt Schluss! Wir bieten eine umweltfreundliche Lösung an. Unsere Imprägnierung erzeugt eine wasserdichte Abdeckung. Nach der erfolgreich durchgeführten Reinigung wird die komplette Fläche durch unsere hochwertige NANO-Versiegelung beschichtet und beschützt. **Die Vorteile von Hydrosil:** - dringt bis zu 10 mm tief in die Oberfläche ein - ist atmungsaktiv - verhindert Frostschäden - ist nicht sichtbar - verhindert Grünbeläge und Missfärbungen - lässt Wasser abperlen (Lotuseffekt)

FRÜHLINGSAKTION: VERMITTLUNGSGEBÜHR FREI!

PFLEGE ZU HAUSE 24 h

- *Vermittlung von osteuropäischen Kräften*
- *sozial- und krankenversichert*
- *deutschsprachig*

Informieren Sie sich!

Sabina Braun

Litschengarten 5
76833 Walsheim

Telefon 0 63 41 - 5 11 34
Handy +49 162 6 83 16 05
info@sb-seniorenbetreuung.de
www.sb-seniorenbetreuung.de

Soll mein Kind an der Trauerfeier teilnehmen? Wir helfen Ihnen beim Umgang mit der Trauer von Kindern.

Billigheim · Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim · Am Niederteich 25
Tel: 07276 - 81 55
www.pfister-bestattungen.de

pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne

Fritz Wünschel

Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265
f.wuenschel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

bvfi
PREMIUM PARTNER
VERKAUFS PROFI

Immobilienkonzepte Schmidt GmbH

IHR IMMOBILIENMAKLER DER SÜDPFALZ!

Wir übernehmen Ihren Immobilienverkauf!

Klosterstraße 3
67480 Edenkoben
06323 8033436 oder 0176 30708907
www.immobilienkonzepte-schmidt.de
info@immobilienkonzepte-schmidt.de
www.facebook.com/immobilienkonzepteschmidt

Doppelhaushälfte in herrlicher Lage in Schweigen-Rechtenbach - BAUBEGINN ERFOLGT

Areal: ca. 233 m²
Zimmer: 4
voll unterkellert, Gäste-WC
Garage, Garten
Ausstattung: Lüftungsanlage, Luftwasser-Wärmepumpe, Fußbodenheizung, Tageslichtbad mit bodenebener Dusche, Fenster mit 3-fach Isolierverglasung, elektrische Rollläden, Vinyl- und Fliesenböden, Holz-Innentreppe

Preis auf Anfrage
schlüsselfertig - direkt vom Bauträger
Wir freuen uns über Ihre Anfrage!
Mobil 0151 42222450
Christian Gensheimer
Fasanenstr. 38 75245 Neulingen
Telefon 07237 8159871 info@gensheimerhoch3.de
GENSHEIMER hoch³

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-aufbereitung
- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTER & ZITTEL GmbH
Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de